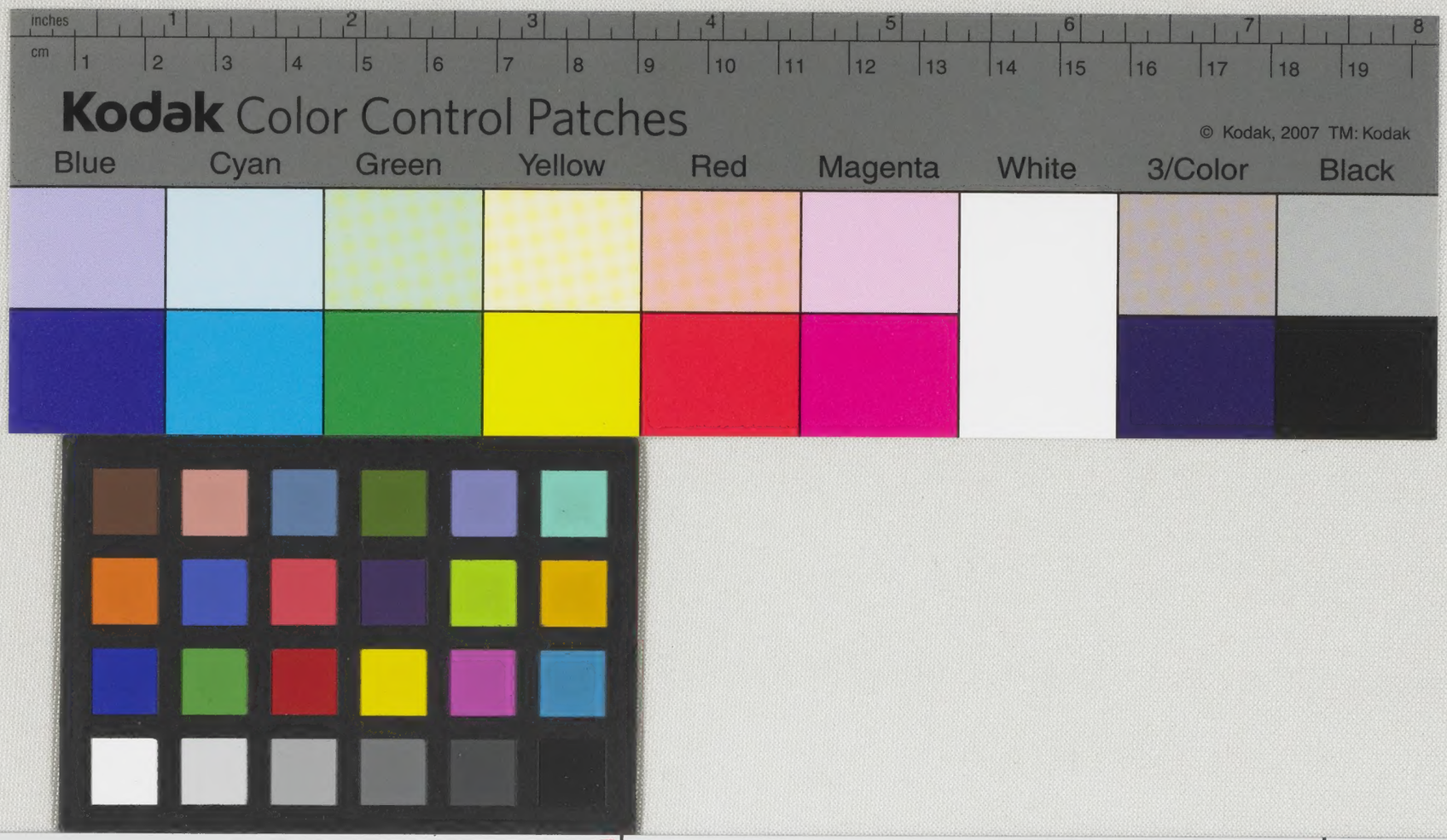

東京大学総合図書館
00043181 27
東京大学総合図書館

N000
127

Lehrbuch

der

Nationalökonomie

von

1790

Dr. Lorenz v. Stein.

Dritte umgearbeitete Auflage.

Wien 1887.

Manz'sche k. k. Hof-Verlags- und Universitäts-Buchhandlung

I. Kohlmarkt 7.

selben geredet, als dem allgemeinen Gegensatz gegen die Naturwissenschaft. Nachdem wir aber jetzt in diesem persönlichen Leben das Gottesbewußtsein, die Wissenschaft und das wirkliche Leben geschieden haben, wird es nunmehr darauf ankommen, diesen letzteren Begriff in seinem Inhalt zu entwickeln und damit unserm speciellen Gebiete seine Stellung anzuweisen.

II. Die Idee des wirklichen Lebens.

Begriff und Inhalt.

Wir werden uns nicht dabei aufhalten dürfen, hier erst kritisch nachzuweisen, daß es bisher weder eine klare Vorstellung noch einen festen Begriff von dem gibt, was wir das „wirkliche Leben" nennen müssen. Auch werden wir weder das Wort noch die Unbestimmtheit desselben, welche alles enthält was überhaupt durch und für die Persönlichkeit zur Erscheinung gelangt, aus dem Gebrauche verbannen wollen oder können. Aber wenn wir es wissenschaftlich gebrauchen, so müssen wir allerdings sagen, was wir darunter verstehen, damit endlich die Verwirrung aufhöre, welche Franzosen und Engländer in dem Namen die „Sociologie" gleichsam installirt haben, von der Niemand recht sagen kann was sie eigentlich bedeutet. Deutsche sind aber an strenge Klarheit gewöhnt. Nirgends ist sie wichtiger als hier.

Während nämlich das Suchen nach dem Wesen der großen Einheit alles Daseienden die Arbeit des Glaubens enthält, das Suchen nach dem einheitlichen Organismus der Begriffe, welche das Leben der Kräfte in uns wiederspiegeln und aufnehmen, das Wissen und seine Arbeit ist, entsteht das wirkliche Leben da, wo das Persönliche das Natürliche durch die äußerlich thätige Arbeit seinen Zwecken und damit seinen Lebensgesetzen unterwirft.

Das wirkliche Leben enthält daher den Proceß, in welchem die höchste Idee der Persönlichkeit als Verwirklichung jener Forderung in der Gesammtheit derjenigen einzelnen Erscheinungen lebendig wird, in denen die Persönlichkeit durch ihre That das Leben der Natur bezwingt, zum Inhalt der persönlichen Entwickelung zu werden. Wir nennen es darum das „wirkliche Leben", weil in ihm die Persönlichkeit die selbstbestimmte Ursache für alle Gestaltungen ist, welche die, ihrem reinen Begriff nach gegen dies Persönliche vollkommen gleichgültige Natur sich so unterwirft, daß sie das Leben der ersteren in sich aufnimmt, das

heißt, daß sie den persönlichen Zweck durch ihre natürlichen Factoren verwirklicht. Das wirkliche Leben ist dadurch die Verwirklichung der in jener Unterwerfung des Natürlichen sich selber zur Erscheinung bringenden Persönlichkeit, wie die natürliche und begriffliche Welt für sich das zu ihrer menschlichen Erscheinung gelangende göttliche Leben enthält. Es bildet daher das Gebiet, auf welchem jetzt Kraft und Dasein von Natur und Persönlichkeit sich zu einem zweiten Dasein verbinden, ohne sich gegenseitig aufzuheben. Es ist der natürliche Körper des persönlichen Werdens, die Harmonie beider Factoren, von deren Unterscheidung alle Philosophie ausgeht, die persönliche Gestalt der natürlichen Welt. Und in dem Sinne, daß die letztere gerade in der ersteren ihre Unendlichkeit, die sie an sich nicht besitzt, wieder empfängt und an der höchsten Bestimmung alles Daseins nun auch mit ihren einzelnen Thatsachen und Erscheinungen Theil zu nehmen fähig wird, nennen wir diese Erscheinungen von diesem letzten Grund aus begriffen die Idee des wirklichen Lebens.

Daß das Kriterium dieser Auffassung nun nicht in dem liegt, was wir soeben gesagt haben, sondern in der inneren Verbindung mit unserm ersten Ausgangspunkte, wird wohl klar sein.

Dieser Begriff und diese Idee des wirklichen Lebens im Unterschiede von dem religiösen und geistigen sind nun an sich einfach. Allein da das Object derselben alles umfaßt was für die Persönlichkeit als ein Unpersönliches da ist und auf die erstere bestimmend einwirkt, so entfaltet sich das wirkliche Leben nicht durch seinen Begriff an sich, sondern durch eben diesen seinen Inhalt zu einer ebenso unmeßbaren Verschiedenheit in seinen einzelnen Erscheinungen, wie die Welt von Thatsachen und Kräften, die es mit seiner Arbeit erfüllt.

Indem aber das Wissen diese unendliche Verschiedenheit auf die Gleichartigkeit der Kräfte zurückführt, welche eben die Verschiedenheit durch ihr gegenseitiges Bestimmtwerden erzeugt haben, wird sie für das Verständniß der Persönlichkeit zuerst auch hier zu einer Ordnung, welche wieder als Einheit erkannt, das System schafft. In diesem Sinne sagen wir, daß jenes wirkliche Leben zuerst als ein Ganzes Ein großes System bildet; und daß dann jeder Theil in der Ordnung desselben selbst wieder als ein solches System erscheinen wird.

Dadurch nun wird es für das wirkliche Leben möglich was in Naturwissenschaft sich vermöge der Gleichartigkeit der Erscheinungen fast von selbst ergibt, jeden jener Theile des Systems selbständig für sich zu behandeln. Wird dann in die Mannigfaltigkeit dieser Erscheinungen

Zustandes der Fachwissenschaft ist es dagegen, wenn dieselbe sich einfach weigert, irgend einen Gesichtspunkt in sich aufzunehmen oder auf eine systematische Auffassung einzugehen, für die sie keine unmittelbare Verwendung findet.

Das erste Symptom einer Erhebung über diese Beschränkung besteht dann stets darin, daß die Fachwissenschaft nach der „praktisch unbrauchbaren" Geschichte ihres Gebietes ein Bedürfniß empfindet; das zweite darin, daß sie die „Vergleichung" in irgend einer Weise zuläßt.

Gegenüber den heutigen Fachwissenschaften der Güter- und Rechtslehre glauben wir nun constatiren zu können, daß schon jetzt das Bedürfniß nach dem geschichtlichen Element für beide lebendig ist, während die „Vergleichung" in der Nationalökonomie fast nur noch als Statistik, in der Rechtswissenschaft wesentlich als Kritik erscheint.

Daß und warum die „Philosophie" für beide seit ungefähr hundert Jahren verloren gegangen ist, haben wir schon in der Einleitung angedeutet. Es wird darauf ankommen, ob es schon jetzt überhaupt möglich ist, sie zum Gegenstande eines organischen statt eines casuistischen Nachdenkens zu machen.

Dem sei nun wie ihm wolle. Wenn aber, wie man leicht erkannt haben wird, in dem Obigen die Methode gegeben ist, nach der sich aus dem einfachen Begriff des wirklichen Lebens die Wissenschaft desselben neben der Natur- und der Güterwissenschaft einerseits als die Fachwissenschaft, andererseits als die Philosophie derselben entwickelt, so wird es die zweite Aufgabe sein, in den so gewonnenen Stoff das System hineinzubringen und an dieses die Philosophie anzuschließen.

Denn für dieses System hat die Philosophie dann die Aufgabe, denjenigen Punkt in jedem Theile des Systems festzustellen, vermöge dessen derselbe mit allen seinen einzelnen Momenten der höchsten Idee der Vollendung der persönlichen Bestimmung dient, und von dem aus sich daher die systematische Entwickelung aller einzelnen Theile als ein Ganzes für jene Idee zusammenfaßt. Man wird wohl einen solchen Punkt ganz passend das Princip jedes selbständigen Theiles der Wissenschaft des Lebens nennen.

Das nun kann gerade unserer Aufgabe nicht erlassen werden, weil wir die Güter- und Rechtslehre allein behandeln, während die Idee des wirklichen Lebens neben denselben noch andere, ebenso gewaltige Gebiete umfaßt, die wir hier nur in ihrem Princip berühren und durch dasselbe von jenen scheiden können.

Es wird das aber wohl dadurch leichter sein, weil wir das causale Verhalten wenigstens von Güter- und Rechtslehre schon in der Einleitung bezeichnet haben. Die weitere Darstellung wird dann diesen Zusammenhang im Einzelnen zeigen.

Das System und die Principien des wirklichen Lebens.

Wenn es richtig ist was wir gesagt, daß die Ordnung der persönlichen Arbeit gegenüber den einzelnen Kräften und Erscheinungen des natürlichen Daseins durch die Gleichartigkeit in den Verschiedenheiten des letzteren, das System aber erst durch ihre organische Beziehung zur Entwickelung der persönlichen Bestimmung gegeben ist, so müssen die Grundformen des Systems wie die Principien desselben auf den Kategorien des persönlichen Lebens beruhen. Und dieser Gedanke ist es, bei welchem in der That die Philosophie des wirklichen Lebens beginnt.

Von diesem großen System des wirklichen Lebens werden wir nun nur denjenigen Theil behandeln, den wir als das Güter- und das Rechtsleben bezeichnen. Die anderen können wir hier nur andeuten.

1. Das wirthschaftliche Leben und seine Kategorien.

Die Persönlichkeit ist zuerst, als die zur Wirklichkeit sich erhebende Selbstbestimmung gegenüber dem natürlichen Dasein, eine Kraft, die ich als Begriff der Selbstbestimmung zum Ausdruck bringe. Für diesen Begriff gibt es noch keinen einzelnen Menschen, noch auch eine Gemeinschaft. Es wirkt als selbstthätige Kraft, setzt sich selber als letzten Zweck alles Natürlichen und erzeugt als Verwirklichung desselben aus der einzelnen natürlichen Erscheinung das Gut. Der Proceß in welchem sich dies vollzieht, enthält daher das gegenseitige Bestimmtwerden des persönlichen und des natürlichen Daseins; in dem was wir das Gut nennen, sind beide Elemente zu einer Einheit geworden; es ist daher der Ausgangspunkt des ganzen wirklichen Lebens der Menschheit und erfüllt mit seiner persönlichen Arbeit wie mit seinen natürlichen Gesetzen alle Gebiete und Theile desselben. Daher die Vorstellung als sei die ganze Nationalökonomie im Grunde nichts anderes als diese „Lehre vom Gute". Hat man sich von dieser traditionellen Einseitigkeit losgemacht, so beginnen Fortschritt und Philosophie ihre Arbeit.

Denn die beiden Elemente, welche das Gut schaffen, bleiben in demselben mit ihren wesentlichen Momenten thätig, indem sie sich gegenseitig bestimmen. Und faßt man nun das Verhältniß dieses gegen-

seitigen Bestimmtwerdens des als das Leben der Güter sich verbindenden Persönlichen und Natürlichen für sich auf, so entstehen die beiden Principien des Güterlebens, vermöge deren dasselbe das ganze wirkliche Leben beherrscht und auf denen zuletzt die Philosophie des Güterlebens beruht. Sie sind die noch rein philosophischen Grundlagen der Idee des wirthschaftlichen Lebens innerhalb des wirklichen.

Und zwar so, daß die im Natürlichen liegende Begrenztheit an den einzelnen Naturobjecten der menschlichen Arbeit zu den beiden Qualitäten von Maß und Art wird und damit auch das Maß und die Art auf die persönliche Bewegung des Güterlebens überträgt, indem sie beide zu den ersten materiellen Factoren des letzteren macht.

Die ihrem Begriffe nach unendliche Arbeit wird demnach in der Güterwelt durch das natürliche Element, das sie enthält, zu einem Leben, das auf jedem seiner Punkte durch Art und Maß bestimmt wird.

Die Bedeutung dieser organischen Thatsache wird nun klar, wenn das persönliche Element diesem Maße und dieser Art entgegentritt. Denn das letztere ist seinem Wesen nach unendlich; es negirt, für sich gedacht, Maß und Art als Begrenzungen, die mit jener unendlichen Bestimmung in Widerspruch erscheinen. Allein da das was allem Nichtpersönlichen absolut eigen ist, nicht durch das Persönliche aufgehoben werden kann, so beginnt es schon mit seinen ersten Bethätigungen in der natürlichen Welt den Kampf mit seiner in Maß und Art der letzteren ihm gegebenen Begrenzung; es strebt unablässig sich über beide zu erheben; es ist ihm unmöglich, mit oder ohne Bewußtsein von jenem nie ganz ausgefüllten Gegensatz, über jedes durch das Natürliche und Objective ihm gesetzte Maß hinauszugehen; es bleibt daher ewig unbefriedigt auch durch das höchste Maß von Gütern die es besitzen mag, und die Empfindung dieses persönlichen, nie mit dem Aeußeren ganz erfüllten Elementes alles Güterlebens heißt das an sich unendliche Bedürfniß, während der Kampf durch welchen es über das Maß hinausgehen will, jetzt zur begrenzten wirklichen Arbeit wird. In dem Kampfe dieser beiden das ganze Menschenleben erfüllenden Elemente empfängt nun das große Princip des reinen Güterlebens seinen Inhalt. Das Maß aller Dinge wird aus dem rein natürlichen, das das Dasein für sich selber erzeugt, zum persönlichen, als demjenigen in welchem das durch die Arbeit erzeugte Gut dem an sich unendlichen Bedürfniß der Persönlichkeit zu genügen vermag; und dieses gegen das natürliche Maß gleichgültige, nur durch jenen Streit des wirklichen Lebens und seinen Gegensatz zwischen Natur und Mensch begreifbare neue, rein der

Persönlichkeit angehörige Maß ist der Werth. So wie nun dieser an sich ewig vorhandene Werth dadurch sein äußeres Maß empfängt, daß er sich mit einer Gütereinheit verbindet und dadurch dem Bedürfniß wie der Arbeit zum selbständigen Bewußtsein kommt, muß er als das an sich rein persönliche Maß aller Dinge auch alle Bedürfnisse und alle Arbeit beherrschen; und diese Herrschaft findet dann wie die Idee der Persönlichkeit in der einzelnen Person, ihre Verkörperung als natürliche Erscheinung im Gelde das im Capital zum selbständigen Gute wird. So hat sich schon im reinen Begriffe der Persönlichkeit die letztere ihr eignes Maß geschaffen, dasselbe seiner Herrschaft über das Natürliche zum Grunde gelegt und die Befriedigung des Bedürfnisses damit mit demjenigen innig verbunden was ihr eigenes Wesen ist, um dann vermöge eben dieser Unterwerfung die Idee der persönlichen Welt in der natürlichen als den Reichthum in der wirthschaftlichen Welt zu verwirklichen. Das ist das Princip des reinen Güterlebens, das noch keine einzelne Person und keine Gemeinschaft, sondern nur das Wesen der Persönlichkeit an sich in dem Kampfe desselben mit dem natürlichen Dasein als die Gesammtheit der abstracten Gesetze des wirthschaftlichen Werdens zum Ausdruck bringt. Die Entwickelung dieser Gesetze und ihrer Bewegung enthält dann die Wissenschaft des reinen Güterlebens. Sie bildet den ersten Theil unserer folgenden Arbeit.

Allein dies Persönliche ist in seiner natürlichen Wirklichkeit der Einzelne und als einzelne Person wieder endlich und äußerlich begrenzt. Als solche vermag es daher nicht jenem Princip äußerlich zu genügen. Dadurch entsteht nun derjenige Proceß der aus dem Einzelnen die Vielheit schafft. Das Wesen der Vielheit besteht darin, durch die an sich unendliche Wiederholung der einzelnen Person und ihres an sich begrenzten Maßes an wirthschaftlicher Kraft ein gleichfalls unendliches Maß von Einzelkräften zu schaffen. Diese Vielheit — wir kennen sie ja als die „Bevölkerung“ — ist daher ein im Wesen der Persönlichkeit liegender organischer Begriff, der in jeder seiner einzelnen Erscheinungen — jedem einzelnen Menschen — die für alle gleichartige Bedingung der Verwirklichung der Idee der Persönlichkeit und daher die gemeinsame Bestimmung aller Einzelnen enthält. Dadurch wird aus der Vielheit die Gemeinschaft.

Betrachtet man aber diese Gemeinschaft genauer, so ergibt sich, daß, wenn sie mit ihrem formalen Begriffe erschöpft wäre, der Einzelne aus dem sie doch entstanden ist, in ihr nichts mehr als eine bloße Erscheinung des Begriffes der Persönlichkeit, also als ein selbstbestimmtes

Natur muß er sich von allem andern abscheiden und sich in seiner vollständig unabhängigen Selbstbestimmung sein Leben schaffen. Da aber wo das mit dem Bewußtsein seiner vollen organischen Berechtigung geschieht, wird aus dem Einzelnen die Individualität, welche daher ihre individuelle Kraft, ihr individuelles Leben und ihre individuelle Bestimmung hat. Mit diesem Unterschiede zwischen den beiden Elementen alles Lebens, dem Begriffe der Persönlichkeit an sich und dem der Individualität jedes Einzelnen, beginnt ein Gebiet, das weder durch die Logik des Begriffes noch durch die der Gemeinschaft erschöpft werden kann. Für die höchste Auffassung des Lebens der Persönlichkeit wird nämlich nicht bloß thatsächlich, sondern auch organisch jeder Einzelne ein Individuum; jedes Individuum hat innerhalb der Idee der Menschheit seine Lebensgestalt, seine Kräfte, seine Freuden und seine Leiden; es wird, mitten in der Gemeinschaft in der es ist und sein muß, eine persönliche Welt für sich: mit dieser seiner individuellen körperlichen und geistigen Eigenart trennt es seine Bestimmung von der aller anderen; hier ist es sein eigner Herr, und absolut nur sich verantwortlich. Wir gestehen sagen zu müssen, daß diese Unterscheidung mit all ihren psychischen und materiellen Consequenzen, so viel wir sehen, noch nie der Gegenstand der philosophischen Untersuchung gewesen ist, die nur nach dem Gleichen im Menschen sucht; und es bedarf kaum einer Andeutung, daß derselben damit die Hälfte alles Verständnisses des Menschenlebens von jeher gefehlt hat. Dennoch ist die Gewalt, die in dieser Individualität liegt, nicht bloß eine so große, sondern auch eine so alltägliche, daß jeder sie kennt, und daß sie als solche auch für das Verständniß des menschlichen Lebens ihren vollen Ausdruck in demjenigen gefunden hat, was ohne sie gar nicht denkbar wäre. Das ist der Roman. Aller Roman beruht auf der Individualität und ihrem Kampfe mit der Bewegung und der Begrenzung derjenigen Gesetze, welche für alle gleich sind; jeder Roman ist die Geschichte der Erscheinung einer auf sich selbst stehenden Individualität innerhalb der Gemeinschaft, die alles mit dem gleichen Maße mißt; der Roman dagegen beginnt da, wo das Individuum sich selber als das Maß seines eignen Werthes setzt, und unter härtester Arbeit und wechselndem Geschick die Anerkennung dieses individuellen Werthes von der Gemeinschaft erkämpft. Der Roman ist die bisher einzige Philosophie der Individualität in der unfertigen Form der Psychologie, und weil wiederum aus dieser die Gesellschaft entspringt, so ist jeder Roman stets an das Gesellschaftsbild gebunden, mit dem seine Individualitäten kämpfen, und kann nur durch

das Verständniß der bestimmten Gesellschaftsordnung selber verstanden werden, die er für diesen individuellen Kampf voraussetzt. In ihm erst erscheint was die übliche Philosophie mit nie gelöstem Widerspruch durch die Kategorien des Gleichen in allem Dasein umsonst zu erfassen trachtet, das Große und das Kleine, das Schöne und das Häßliche, das Furchtbare und das Liebenswürdige in der Betrachtung der Menschheit; für die Philosophie gibt es weder einen großen noch schönen noch gewaltigen noch thörichten noch schlechten, noch überhaupt eigenthümlich gearteten Menschen; zuerst der Roman fixirt die Gestalten derselben und zeigt uns daher eine Bewegung im Menschenleben, welche weder durch Begriffe noch durch Gesetze erzeugt wird. Doch verfolgen wir das nicht. Allein ist dem so, so wird jene Individualität sich auch im Gebiete des wirthschaftlichen Lebens in gleicher Weise ihre Geltung verschaffen; erst durch sie gibt es eine individuelle Wirthschaft und Unternehmung gegenüber den abstracten Kategorien beider, die wir unten aufstellen; sie ist es, welche wir in den Erscheinungen der Sparsamkeit und der Verschwendung, der Verschiedenheit der Arbeit und den geistigen Consequenzen wirthschaftlicher Erfolge wieder finden; sie ist daher die auch dialektisch faßbare Quelle der Verschiedenheit in der Güterwelt, welche ohne sie ein unlösbarer Widerspruch, mit ihr dagegen eine unabweisbare Thatsache und Gewalt wird; durch sie ändert sich daher das Wesen der Gemeinschaft selber, obgleich sie als solche fortbesteht; mit ihr und nur mit ihr ist das gegeben, was wir die wirkliche Ungleichheit des abstract Gleichen nennen; und schon hier können wir daher den Satz aufstellen, der auch logisch die Gemeinschaft von der Gesellschaft scheidet: die Gemeinschaft an sich ist die Gemeinschaft der Gleichen, die Gesellschaft die Gemeinschaft der Ungleichen.

Steht das nun fest, so kommt es zum Schlusse darauf an, den Punkt zu bezeichnen auf welchem die Entwickelung dieser Individualität als das Lebensprincip aller Gesellschaftslehre nunmehr innerhalb des wirthschaftlichen Lebens zur Geltung gelangt. Wir müssen das Eingehen darauf anderen Arbeiten überlassen; vielleicht aber ist der Grundgedanke so klar, daß nur wenige Worte genügen werden, um die wirthschaftliche Grundlage der gesellschaftlichen Erscheinungen in ihren allgemeinsten Umrissen festzustellen. Und das möchten wir hier für die eigentliche Philosophie derselben an zwei ganz bestimmte Worte knüpfen.

Enthält nämlich der Begriff der Individualität überhaupt die Verschiedenheit der Einzelnen, so erzeugt diese Verschiedenheit in ihrer wirthschaftlichen Verwirklichung das was wir die Vertheilung der

Erscheinung gelangende und sich durch ihn verwirklichende höchste Bestimmung erklärt, oder etwa mit Hegel sagt er sei „die Wirklichkeit der sittlichen Idee". Nur daß eine solche Definition uns niemals erkennen läßt wie denn die Staaten so sehr verschieden sein können, noch weniger aber was er denn eigentlich zu leisten hat. Denn ist er Persönlichkeit oder sittliche Idee, so muß er arbeiten, das heißt sich in dem was er thut selber zur Erscheinung bringen. Soll er aber das, so muß er etwas enthalten was dieser sittlichen Idee eben nicht entspricht; ohne ein solches Drittes ist eben der Begriff der Arbeit überhaupt undenkbar, und bei diesem Satze beginnt nun das was wir im Unterschiede von jenem formalen Begriffe das „Staatsleben" nennen.

Das Staatsleben beruht nun zuerst darauf, daß weil der Staat die persönliche Einheit aller ist, das Maß der Entwickelung jeder einzelnen Persönlichkeit zum Maße der Entwickelung des Staates selber werden muß.

Führt man nun diesen Satz weiter aus, so erscheint zuerst der formale Begriff der Verwaltung. Dieselbe ist damit diejenige Arbeit des Staates mit welcher derselbe vermöge der in seiner Persönlichkeit liegenden Kraft die Gesammtheit aller geistigen, wirthschaftlichen und rechtlichen Bedingungen für die selbstthätige, aber in ihrer Kraft beschränkte Entwickelung der Einzelnen herstellt.

Die Herstellung dieser Bedingungen wird mithin wieder zunächst von dem Interesse des Einzelnen gefordert und bildet somit, für alle gleichmäßig geltend, den Begriff und die Thatsache des Gesammtinteresses. In diesem Sinne ist daher das erste Princip der Arbeit des Staates die Verwirklichung des Gesammtinteresses, und die Verwaltung diejenige Thätigkeit durch welche sich diese Aufgabe des Staates vollzieht.

Mit diesem Begriffe, durch welchen der Staat zum selbstthätigen Factor des zum wirklichen Leben gewordenen Gesammtinteresses wird, scheidet sich nun der Staat selbst von dem Einzelinteresse und erzeugt damit, indem das Einzelinteresse sich aus dem Leben des Einzelnen entwickelt, den Unterschied der Einheit aller Interessen von den Sonderinteressen aller Gemeinschaften und einzelnen Persönlichkeiten.

Nun zeigt das wirkliche Leben, daß sich diese Sonderinteressen auf jedem Punkte mit der Vertheilung des wirthschaftlichen Besitzes verbinden, und daß diese Vertheilung zur wirthschaftlichen Macht und Herrschaft der Einzelnen über den Einzelnen wird. Der Zustand der Gemeinschaft, der sich daraus ergibt, war die Gesellschaft, welche alsbald

die thatsächliche Verschiedenheit und die Macht die aus ihr hervorgeht, selbst wieder zu einer unverletzlichen macht, indem sie dieselben durch das Recht heiligt.

Indem nun aber der Staat sich als das persönlich gewordene Gesammtinteresse erkennt, tritt er seiner höheren Natur nach mit dieser Herrschaft der Sonderinteressen in Widerspruch und Kampf, und das Princip dieses Kampfes wird damit zum zweiten großen Lebensprincip des Staates: das Sonderinteresse und seine Herrschaft auf allen Punkten sich zu unterwerfen wo diese Herrschaft mit dem ersten staatlichen Princip, die Bedingungen der Entwickelung für alle Persönlichkeiten zu bieten, in Gegensatz tritt.

Sowie der Staat zu diesem Bewußtsein gelangt, entsteht nun das was solange es eine Menschheit gegeben hat und geben wird, die ganze Geschichte alles Staatslebens beherrscht. Der Staat scheidet sich von der Gesellschaftsordnung, indem er das Interesse der Gesammtheit zu seinem persönlichen, ihm zum individuellen Bewußtsein gewordenen macht und damit dem Organismus der Sonderinteressen in der Gesellschaft entgegentritt.

Da er nun aber das nur vermöge seines Willens vermag den die gesetzgebende Gewalt festsetzt, so entsteht damit der große Proceß in welchem die Sonderinteressen der Gesellschaft sich dieser gesetzgebenden Gewalt selber zu bemächtigen, das heißt ihre Gewalt in der Verfassung zu verwirklichen suchen.

Jede positive Verfassung ist daher vor allem ein bestimmtes Stadium in diesem Kampfe der Idee des Staates, die für das wirthschaftliche Leben als das Gesammtinteresse zur Erscheinung gelangt, mit der Macht der Sonderinteressen welche als Gesellschaftsordnung die Gesetzgebung beherrschen.

Hier nun beginnt das Gebiet für welches die Nationalökonomie und das Recht nur noch die Grundlagen bilden, das aber freilich, wenn es nicht durch die letzteren ihren wirklichen, bis auf das Einzelnste zurückgehenden Inhalt besitzt, niemals zur Wissenschaft vom Staatsleben werden kann, sondern stets eine bloße Empfindung von Wesen, Bestimmung und Recht des Staates wird, die sich dann wieder je nach der gesellschaftlichen Entwickelung in Gut und Recht bei jedem Einzelnen wie bei jeder Classe und Ordnung der Gesellschaft verschieden gestaltet.

Das nun bedarf seiner eignen Arbeit, die wir an dieser Stelle nicht aufnehmen dürfen.

zu einem von beiden zugleich bedingten Werden zusammen; sie schaffen ein neues, allgewaltig über alle Völker und Zeiten hinwegschreitendes zweites Leben der Erde, an welchem alle einzelnen Erscheinungen nur verschwindende Momente sind; und die unermeßliche Arbeit die sich hier vollzieht, wird in unserer höchsten Anschauung daher zur arbeitenden Gottheit.

Dieses gegen das Individuum wie gegen alle einzelnen natürlichen Dinge noch vollkommen gleichgültige, also bloß aus dem tiefsten Wesen von Natur und Persönlichkeit heraus verständliche und doch in aller Alltäglichkeit stündlich greifbare Leben nennen wir nun, im Unterschiede vom Folgenden, das Güterleben an sich.

So wie nun aber das an sich Persönliche zur einzelnen Persönlichkeit wird, wird auch die einzelne Persönlichkeit zur bewegenden Kraft für die einzelnen Güter und erzeugt die bestimmte Gestalt derselben, welche wir die Wirthschaft nennen. Diese Wirthschaft aber, das aus dem Einzelnen und seiner Arbeit entspringende einzelne Güterleben, hat dann aber die Natur der Einzelpersönlichkeit. Sie ist beschränkt. Die in ihr lebendige Idee der Persönlichkeit erzeugt daher auch für die Einzelwirthschaften was sie für das persönliche Leben überhaupt erzeugt, die Gemeinschaft mit anderen. In dieser Gemeinschaft aber scheidet sich dann das Moment der persönlichen Selbstbestimmung auch für das Güterleben von der organischen Nothwendigkeit der Gemeinschaft in Gut und Arbeit der begrenzten Einzelwirthschaft, und die Bethätigung der individuellen Selbständigkeit, welche den Einzelnen beständig zum letzten Ziel aller Arbeit macht, heißt dann das Interesse, dessen Gegensätze das Recht erzeugen, das in der Anwendung seines höchsten Princips auf die Bewegung der Einzelwirthschaften zum bürgerlichen Rechte wird und dessen Function es ist für die Einzelpersönlichkeit auch in jener gemeinsamen Bewegung des Gutes mit ihrer wirthschaftlichen Grenze ihre wirthschaftliche Selbständigkeit zurückzugeben. Aus dem zweiten entspringt dagegen die Verbindung der Wirthschaften zur Gemeinsamkeit der wirthschaftlichen Thätigkeit; und die Gemeinschaft wird dann, insofern sie die Verschiedenheit der wirthschaftlichen Kräfte in Einem wirthschaftlichen Zwecke verbindet, das Unternehmen, während dies Unternehmen als persönliche Einheit die wirthschaftliche Persönlichkeit bildet, durch deren Inhalt und Natur sich das bürgerliche Recht zum Handelsrechte entwickelt. So entfaltet sich da wo die einzelne wirkliche Persönlichkeit an die Stelle des reinen Begriffes der letzteren tritt und die bestimmten natürlichen Verhältnisse an der

Stelle des allgemeinen Begriffes des Natürlichen erscheinen, aus der abstracten Auffassung des Güterlebens an sich, das beides noch nicht kennt, das persönliche Leben auch in der wirklichen Güterwelt mit all seinem unendlichen Reichthum an einzelnen Erscheinungen und Kräften zu dem, was wir jetzt das wirthschaftliche Leben nennen, das sich nunmehr zugleich aus seinem wirthschaftlichen System sein System des bürgerlichen Rechtslebens dadurch erzeugt daß auf jedem Punkte jener wirthschaftlichen Gegenseitigkeit und Gemeinschaft die wirthschaftliche Selbständigkeit des Einen gegenüber dem Anderen hergestellt wird.

Während somit Interesse und Recht stets die durch die Beschränktheit der Einzelpersönlichkeit sich immer wieder erzeugenden Formen der wirthschaftlichen und rechtlichen Gemeinschaften immer wieder in Einzelinteressen und Rechte auflösen, beginnen nun die natürlichen Elemente des wirthschaftlichen Lebens einzutreten, um jene an den einzelnen wirthschaftlichen Factoren verlorene Gemeinschaft, deren das Wesen alles persönlichen Lebens nicht entbehren kann, zunächst durch die natürliche Gewalt äußerer Dinge herzustellen. Die Erde, als der Gesammtbegriff aller Objecte der wirthschaftlichen Arbeit, hat die Länder geschaffen in denen sie die letzteren in ihren Besonderheiten vertheilt und als eine geographische Einheit wieder zusammenfaßt. An die Besonderheit des Landes schließt sich dann vermöge der Gesetze des Güterlebens das wirthschaftliche Leben der einzelnen Persönlichkeiten an, und so entsteht die durch die Natur des Landes bedingte Volkswirthschaft, welche alle einzelnen Wirthschaften und Unternehmungen gegenseitig auf einander anweist und die wiederum dem bürgerlichen Rechte vermöge der durch die Landesverhältnisse gegebenen Vertheilung der Elemente der Wirthschaft der Einzelnen für Gut und Arbeit die Gestalt des Volksrechtes gibt. So ist es die Gestalt der Erde, die durch Länder und Völker jetzt dem Leben seine großen Individualitäten in der Gemeinschaft der Volkswirthschaft und des Volksrechts wiedergibt.

Allein diese Individualitäten stehen dennoch, wie es im Wesen aller Selbsteigenheit liegt, noch unvereint nebeneinander. Und auch für die Idee des Güterlebens ist das ein Widerspruch mit der höchsten Bestimmung der Menschheit, in welcher nicht bloß der Eine die Bedingung des Andern, sondern auch die Eigenart des einen Volkes als Grundlage der Entwickelung der andern Volkswirthschaft gesetzt ist. Sowie sich daher selbsteigne Volkswirthschaften bilden, beginnen über Länder und Völker hinaus die hohen Gesetze des Güterlebens ihr Werk, und die Verwerthung der Ergebnisse des einen volkswirthschaftlichen Güterlebens

sie nicht alle drei zugleich enthält, verläßt das persönliche Leben und wird wieder natürliches Dasein. Ihr gegenseitiges Bedingtsein bildet daher das allgemeinste Gesetz alles Güterlebens, vermöge dessen die Idee der Persönlichkeit innerhalb der Thatsachen der natürlichen Welt ihre Bestimmung verwirklicht.

Nennen wir nun diese Thatsachen der natürlichen Welt, noch ohne ihre Beziehung zur persönlichen, die Dinge, so ergibt sich daß alle Dinge Güter werden, sowie die persönliche Kraft in ihnen die Bewegung der Production, Consumtion und Reproduction erzeugt, und daß die Verwirklichung der persönlichen Bestimmung mithin darin besteht daß sie zwar nie die Dinge selbst, aber aus den Dingen die Güter erzeugt.

Demgemäß sind die Güter zuerst Dinge, und die in dem natürlichen Wesen derselben sich erhaltenden Kräfte sind es welche nunmehr jener Bewegung ihre Gestalt geben.

Nun ist in allen diesen Erscheinungen der natürlichen Welt zuerst jedes Ding für sich da, und in seiner Besonderheit somit Gegenstand der Bewegung jenes Gesetzes. Dann aber stehen sie mit ihren Besonderheiten zu einander in gegenseitiger Beziehung; und endlich bilden sie Einheiten die durch irgend eine Kraft zusammengehalten werden.

Der Proceß des Güterlebens erfaßt daher zunächst mit seinen drei Stadien jedes einzelne Ding, und so entsteht das Gut. Dann erfaßt es das Verhältniß ihrer tausendfachen Verschiedenheiten zu dem wirthschaftlichen Leben und seiner Entwickelung, und damit bildet sich der Inhalt und Begriff des Werthes; und endlich erzeugt er durch seine Kraft ihre Einheit die dann selber die Verkörperung dieser Kraft bildet, und das ist das Capital. Denkt man sich diese drei Momente selbständig, so erscheint das Gut wesentlich durch die Production gegeben, der Werth durch die Consumtion, das Capital durch die Reproduction. Jede dieser Kategorien aber enthält wieder einen Lebensproceß für sich in welchem das Verständniß der causalen Wechselwirkung aller ihrer einzelnen Momente aus der Beobachtung derselben, mit der man sich so leicht genügen läßt, die Wissenschaft des Lebens der Güter macht.

Wir dürfen dabei wohl ausdrücklich bemerken, daß das was wir so diese Wissenschaft des Güterlebens nennen, sich von den gewöhnlichen Behandlungen dadurch unterscheidet daß dieselbe noch weder besondere Arten der Güter, noch Individualitäten, noch den Unterschied von Einzelheit oder Vielheit der Personen kennt, sondern nichts zu ihrem Inhalt hat als die Entwickelung des Güterlebens aus dem reinen Wesen des

Persönlichen und Natürlichen. Das was diese Wissenschaft sucht und bietet, ist eben darum für alle Menschen, alle Zeiten und alle Völker gleich, gilt deshalb für alles mit absoluter Gewißheit und erklärt somit alles was nicht aus der Individualität des Persönlichen oder den Besonderheiten des Natürlichen hervorgeht. Daher sagen wir wohl daß die folgenden, aus jenem reinen Güterleben hervorgehenden Kategorien die absoluten Begriffe und Gesetze der Güterwelt enthalten und daß es weder in der Macht des höchsten irdischen Willens noch in der des Zufalles liegt, sie jemals zu ändern. Auf diesem Bewußtsein, in jenen Kategorien somit dem innersten und ewig gleichen Wesen aller wirthschaftlichen Dinge nahe zu stehen, beruht das Bedürfniß jene Kategorien genauer zu kennen, und zugleich die Macht mit der sich die Nationalökonomie Bahn gebrochen hat, welche jedem der von welchem Standpunkt immer ihr Gebiet betritt, die Empfindung gibt, in ihr vor einer Ordnung zu stehen welche für Willkür und Gewalt ewig unerreichbar bleibt. Aber die damit gegebene Nothwendigkeit, dieselben als ewig gleich wirkende Factoren des menschlichen Lebens anzuerkennen, sollte endlich einmal zu dem Princip werden, daß niemand mehr Geschichte schreiben sollte der nicht ganz ernsthaft über die letzten Elemente der Nationalökonomie nachgedacht.

Erstes Hauptstück.

Das Gut und die Güterbildung.

Elemente.

Das Gut ist demnach, seiner formalen Definition nach, das bestimmte natürliche Dasein, das durch Wille und That der Bestimmung der Persönlichkeit, welche in dem Bedürfniß empfunden wird und dem bestimmten Gegenstand gegenüber Zweck heißt, unterworfen ist und damit das persönliche Leben neben seiner natürlichen Kraft zum Inhalt empfängt und dasselbe erfüllt.

Das Gut ist daher nicht eine Sache, sondern es ist vielmehr nur eine ganz bestimmte Beziehung der Sache zur Persönlichkeit. Das was wir das Gut nennen, ist zugleich ein Gegenstand, eine Sache, ein Besitz, ein Eigenthum, und anderes, das Wort „Gut“ bedeutet neben allen

denen die eine stets ihr Erzeugniß als Stoff für die andere bietet. Diese Erscheinung ist es, aus welcher die technische Theilung der Arbeit hervorgeht, indem jedes dieser, beständig wieder zum Stoff werdenden Erzeugnisse — die Traube, der Most, der Wein — je für sich wieder alle Factoren der Arbeit, geistige, physische und wirthschaftliche in sich aufnehmen kann. Die Theilung der Arbeit seit Adam Smith bedeutet dabei die Erzeugung jener Halbfabrikate für das fertige Product. Der Werth dieser Bezeichnung aber besteht darin, daß sie in jedem Erzeugniß die Verschiedenheit und Einheit des Productes erkannt hat, durch sie ist die Erzeugung in der Nationalökonomie zu einem organischen Begriff geworden, der dann durch die Anwendung des Werthes auf dieselbe sich fast in die Mitte der socialen Frage gestellt, und den Begriff des Arbeitslohnes begründet hat. Das kann erst unten näher entwickelt werden.

Aus diesem inneren Organismus des Begriffes des Products folgt nun, daß die Höhe aller wirthschaftlichen Gesittung durch das Verhältniß bestimmt wird, in welchem in der Mehrzahl der Producte die geistige und wirthschaftliche Arbeit zu der in ihnen enthaltenen physischen Arbeit steht. Je größer bei gleicher Masse von Erzeugnissen das in ihnen enthaltene Moment der geistigen und wirthschaftlichen Arbeit gegenüber der rein physischen steht, und je mehr ein Product anderer Producte bedarf um aus Stoff und Arbeit Erzeugniß zu werden, desto höher steht das Güterleben des Volkes, und umgekehrt; und ewig wird daher das Product der erste concrete Maßstab der Gesittung der Völker sein, mit dem wir ihre Gegenwart messen, ihre Vergangenheit beurtheilen und ihre Zukunft berechnen. Bei gleichgeborenen Völkern ist es daher die Vertheilung der Arten der Arbeit im Product, an dem wir ihre wirthschaftliche Individualität erkennen; und gewiß ist es jedem verständlich wie im englischen Product das Moment der Maschinenarbeit, im französischen das der Geschmacksarbeit, und im deutschen das der Werkzeugsarbeit in der bisherigen Geschichte der Production überwogen hat.

Neben und zugleich in der Erzeugung, die sich somit im Erzeugniß abschließt, steht nun die Consumtion.

II. Die Güterverzehrung (Consumtion).

Wenn die Production der Proceß ist, durch welchen die persönliche Kraft in dem Gegenstande äußerlich wird, so ist die Consumtion derjenige, in welchem dieselbe aus diesem objectiv gewordenen Dasein in die

Persönlichkeit zurückkehrt, und damit den Zweck wirklich erfüllt, dessen Ausdruck das Product war. In ihr wird der Stoff der als Erzeugniß die persönliche Kraft in sich aufgenommen, wieder zur Kraft, die sich selbst erzeugt; der Kreislauf des Lebens scheint vollendet.

Demnach bedingen sich Erzeugung und Verzehrung beständig gegenseitig. Die Consumtion kann nie Stoffe verzehren, sondern nur Erzeugnisse; und andererseits kann nur das erzeugt werden, was consumirt zu werden vermag. Will man daher ganz correct sprechen, so sollte man unter Consumtion nur die Güterconsumtion verstehen, welche ihrerseits diejenige Thätigkeit ist, durch welche sich im Einzelnen an dem Producte der Proceß abschließt, der mit dem in der Arbeit thätigen Bedürfniß begonnen ward. Aber alle Stoffe, Arbeiten und Erzeugnisse umfassend, ist jetzt dies Bedürfen kein einfacher Begriff mehr.

Denn als allgemeine Grundlage aller Consumtion ist das Bedürfniß zuerst die Empfindung, daß sich die erzeugende Kraft die Bedingungen ihrer selbst in dem Erzeugten wieder geben muß. Erst durch die Consumtion des eigenen Erzeugnisses wird die Erzeugung der persönlichen Kraft eine selbstbedingte. Das regelmäßige Bedürfniß heißt der Bedarf; die Verzehrung dessen, was das Bedürfniß fordert, die Befriedigung; die Empfindung der Erfüllung der Persönlichkeit durch die Befriedigung ist der Genuß; die Empfindung des Bedürfnisses nach dem Genießen ist der Reiz. So lebt sich das Bedürfen in der Persönlichkeit aus. Aber neben der Persönlichkeit als Person haben auch die Erzeugnisse derselben ihre Bedürfnisse. Dadurch entstehen so viele Arten und Formen der Consumtion, als es selbständige Momente der Production gibt. Die erstere ist daher zuletzt in Art und Form ebenso unendlich vielgestaltet wie die letztere; ihre Mannigfaltigkeit ist der Ausdruck des Reichthums der persönlichen Entwickelung überhaupt. Und hier schon zeigt sich der Zusammenhang der höheren Idee der Gesittung mit den ersten Elementen des Lebens der Güter. Denn allerdings heißt bedürfen abhängig sein an sich, und das Verzehren ist die concrete Abhängigkeit vom Erzeugniß. Der Kampf der freien Persönlichkeit gegen alle Abhängigkeit tritt daher zuerst als Kampf gegen das Bedürfen an sich auf, und frei und selbständig erscheint auf den untersten Stadien der Gesittung derjenige der am wenigsten bedarf. Allein die Bedürfnißlosigkeit ist nur die negative Freiheit; sie ist zuletzt ebensowenig vollständig möglich wie die reine Negation an sich. Das wahre Wesen des Bedürfnisses entwickelt sich da, wo es zur Kraft für das Streben nach dem

衣食足知禮節
倉廩實

Wirkung aufzulösen. Aber die Naturkraft geht weiter, und bedroht auch von außen her das Erzeugniß; diese Drohung wird zur Gefahr; da wo die Gefahr sich verwirklicht, brechen die elementaren Kräfte herein und zerstören den Stoff, die Arbeit, und mit ihnen das Erzeugniß. Das ist der tiefe Unterschied des Persönlichen von dem Natürlichen, daß zwar keine natürliche Kraft, auch nicht durch ihre Bewältigung durch die persönliche, wohl aber die persönliche durch ihre Bewältigung vermöge der natürlichen verloren geht. Diesen Proceß nennt die Güterwelt den Verlust, in seiner Bestimmtheit an dem Erzeugniß den Schaden, in seiner persönlichen Beziehung das Unglück, als scheinbaren Zufall den Unfall. Verlust und Schaden haben gleichfalls verschiedene Ursachen: Feuer, Wasser, Krankheit, Tod im Großen, tausend Dinge im Kleinen. Und es ist wohl auch großer Mühe werth, diesen Proceß und den Kampf des Menschen gegen ihn genauer zu beobachten. Denn er enthält nichts Geringeres als das große, beständig neu entstehende Analogon der Consumtion eines Persönlichen durch die Naturkraft, welche jenes Persönliche in den Naturzustand zurückwirft. Uns muß es genügen zu sagen, daß derselbe nicht bloß als inwohnender Theil unseres Lebens beständig da ist, sondern daß wir auch seine Momente und Erscheinungen kennen. Diesem natürlichen Processe tritt nun die Thätigkeit der Persönlichkeit gegenüber, um mit beständiger Arbeit das persönlichen Element, und mit ihm die Ergebnisse ihrer eignen Erzeugung zu erhalten. Die Arten dieser Arbeit sind dann durch die Natur der äußeren Kräfte bedingt, welchen sie entgegen tritt; jeder Name den wir hier gebrauchen bedeutet uns eine bekannte und specielle Aufgabe der erhaltenden Kraft unseres wirthschaftlichen Lebens. Die Obsorge und die Vorsicht erkennen die drohende Gefahr und die Nothwendigkeit der Erhaltung; die Ordnung und Reinlichkeit beseitigen die täglich sich erneuernden, die Substanz und den Gebrauch der Güter bedrohenden Bewegungen und Erscheinungen der kleinsten Kräfte; die Ausbesserungen verwenden Kraft und Arbeit gegen den im kleinen Schaden drohenden großen; der directe Schutz gegen die Gefahr hat hundert Formen; niemand ist über Werth und Nothwendigkeit dieser erhaltenden Arbeiten unklar. Fassen wir sie aber in ihrem Verhältniß zu den übrigen Momenten des Güterlebens, also in ihrer organischen Bedeutung auf, so erzeugen sie die Dauer der Bedingungen aller Production und Consumtion, die wir in Beziehung auf das Bedürfniß der Persönlichkeit die Sicherheit des Besitzes an Erzeugnissen nennen. Das nun ist ihre allgemeine Function für das Leben der Persönlichkeit; aber

gerade weil sie so allgemein und ewig ist, ist auch sie der selbständige Ausdruck eines höheren Princips. Sie zwingt uns zur Thätigkeit; wir sollen auch da wo das Erzeugniß fertig ist, nicht ruhen; sie wächst daher mit dem Umfang des letzteren, und wird mit ihm zu einem selbständigen System das, in der Einzelwirthschaft den Händen der Frau übergeben, gegenüber dem durch die große Production gesetzten Verbrauch zur Abschreibung, gegenüber den übermächtigen Naturkräften zur Versicherung wird. So tritt das Verzehren des Erzeugnisses durch die Natur neben das Verzehren des Menschen, und der Kreislauf des Lebens ist erfüllt.

Und jetzt fragt es sich, ob nunmehr der Begriff des „Gutes" als der, in Erzeugung und Verzehrung sich vollziehende Proceß der Unterwerfung des natürlichen Daseins unter die persönlichen Zwecke vollständig gegeben sei.

Es scheint; allein die begriffliche Erzeugung und Verzehrung bedingen und setzen sich gegenseitig; und deshalb heben sie sich gegenseitig beständig auf. Das Erzeugte wird beständig verzehrt und das zu Verzehrende wird erzeugt, jenes persönliche Leben das als Gut erscheint, verschwindet beständig durch die Verzehrung in dem Augenblick wo es sich als Erzeugniß verwirklicht, und das Endergebniß erscheint als das leere Nichts, während doch das Leben da stillsteht, wo irgend einer jener Factoren das empfindet was wir jetzt den Mangel nennen, und was das Leben als Noth gefährdet, wenn es fehlt.

Wird das der Idee entsprechen, aus der das Gut selbst als eine ihrer großen Erscheinungen entsprungen ist? Zu welchem Nichts in der Erfüllung des Lebens würden wir in der Welt der Erscheinungen gelangen, wenn das Erzeugniß durch die Verzehrung beständig verschwindet? Es ist deshalb kein Zweifel, daß in Production und Consumtion zwar selbständige Begriffe, aber doch nur Momente eines höheren Lebensprocesses gegeben sind. Und dieser ist der folgende.

III. Die Wiedererzeugung (Reproduction) und die Güterbildung.

Wesen derselben.

Es ist im Grunde ebenso leicht sich die Wiedererzeugung logisch und praktisch zu denken, als es schwer ist ihren Inhalt zu erschöpfen.

Wenn das Erzeugniß die Bedingung der Verzehrung ist, die Verzehrung aber die Erhaltung der Kraft bedingt, so werden Kraft und Leben zuletzt von dem Dasein derjenigen natürlichen Dinge abhängig, welche die Substanz von Erzeugung und Verzehrung bilden.

Und wenn die höhere Idee der Persönlichkeit ihre Selbstbestimmung fordert, so wird auch diese für ihre äußeren Erscheinungen dadurch bedingt werden, daß die Persönlichkeit sich durch ihr Güterleben nicht bloß die Kraft, sondern auch den Stoff ihrer Bethätigung selber schaffe.

Die wahre Unabhängigkeit der Persönlichkeit beginnt daher erst da wo die Erzeugung sich in Erzeugen und Verzehren von dem zufälligen Moment des Vorhandenseins der nothwendigen Dinge unabhängig macht indem sie sich selber die Bedingungen ihrer Erzeugung und Verzehrung sichert.

Das nun vollzieht sich, indem das Bedürfniß das gegebene Erzeugniß nicht mehr ganz verzehrt, so daß ein nicht verzehrter Ueberschuß an Erzeugnissen übrig bleibt. Im Ueberschuß ist mithin der Stoff vorhanden, den ich nicht mehr von der Natur zu erwarten brauche, sondern den ich mir selbst erzeugt habe. Durch ihn erst bin ich dem Zufalle und dem Verluste gegenüber gesichert; das Erzeugniß der Gegenwart wird zur Gewähr gegen Mangel und Noth der Zukunft; in ihm bin ich frei von dem Vorhandensein des Stoffes, und jetzt erst gibt sich die Persönlichkeit in ihrem Ueberschusse selbst, was sie ohne denselben stets in der Natur suchen muß und nicht immer findet.

Sowie daher der Persönlichkeit das Erzeugen und Verzehren des Augenblicks nicht mehr genügt, und sie auch die äußere Selbständigkeit ihres Lebens zu gewinnen trachtet, so geschieht das was eigentlich erst den Menschen über das natürliche Leben erhebt. Er bestimmt selbst das Verhältniß zwischen Erzeugen und Verzehren, um in dem Ueberschuß des ersteren über das letztere sich eine Welt von dauernden Substanzen zu schaffen, welche sein Leben von dem Zufall in Kraft und Erhaltung unabhängig machen. Dieser für diesen Zweck bestimmte Ueberschuß heißt dann ein Vorrath. Damit zuerst ist er der Herr auch seines äußeren Lebens, und Erzeugen und Verzehren, der Proceß durch den jene sich erfüllen, wird selbst ein dauernder. Dann aber wird er in dem Ueberschusse dessen was er erzeugt, sich selbst gegenständlich; seine Arbeit hat einen bleibenden Körper gewonnen, und dieser Körper, das vermöge seiner freien Beschränkung nicht verzehrte Erzeugniß, wird für ihn selbst zum dauernden Stoff aller in Erzeugen und Verzehren liegender Erhaltung und Entwickelung seiner Kraft; in ihm potenzirt sich daher die erstere, und veredelt sich das letztere; die

Arbeit schließt sich an die, im bewahrten Product bewahrte frühere Arbeit, das alte Erzeugniß an das neue, und aus der im bloßen Begriffe des Menschen liegenden Idee der persönlichrn Gestaltung der natürlichen Welt wird eine wirkliche Welt voll von Producten, die sich, immer aufs neue der erzeugenden Arbeit unterworfen und immer aufs neue einen Ueberschuß darbietend, langsam aber unwiderstehlich über das ganze Dasein der Erde ausbreiten. Und jetzt entstehen neue Thatsachen und neue Begriffe. Denn jener Ueberschuß ist jetzt der Träger einer doppelten Kraft und Arbeit; zuerst haben beide ihn erzeugt, und dann sich ihn erhalten; in ihm ist jenes Ding nicht mehr allein der Inhalt der Bewegung des Lebens, sondern auch seine dauernde Gestalt; erst in dem Ueberschusse hat die Persönlichkeit auch außer sich ein wirkliches Dasein, das nur durch sie entstanden, auch gegenüber allem wirthschaftlichen, und zugleich gegenüber allem dritten persönlichen Leben das Wesen der Persönlichkeit enthält, aus der es entsprungen ist. Und damit empfängt nun das gesammte Leben desselben einen zweiten Inhalt und eine zweite Kraft. Neben der Persönlichkeit an sich wird der Ueberschuß den sie gewonnen, zu einem selbstwirkenden Factor in ihrer, und damit in der ganzen menschlichen Entwickelung, und wer von der letzteren redet in Organisation oder Geschichte, erkennt jetzt in ihnen diesen Ueberschuß als ihre Basis. Denn zunächst aus ihm entspringen jetzt die großen Kategorien des Lebens der Menschheit, die ohne ihn uns bloß als Thatsachen erscheinen. Die Identität des Ueberschusses mit der ihn erzeugenden Persönlichkeit macht denselben zum Besitze, insofern er für die individuelle Kraft räumlich und gegenständlich vorhanden ist; es wird zum Eigenthum, insofern der Ueberschuß durch die doppelte Arbeit der Persönlichkeit gewonnen, damit zum Ausdruck ihres Wesens und Inhalt ihres Lebens wird; die Identificirung desselben mit der Persönlichkeit begründet Dritten gegenüber die erste Quelle des Rechts, welches das abstracte Princip der Selbstbestimmung von meinem Wesen auf meinen Besitz und mein Eigenthum überträgt, und damit den sich äußernden Willen des Andern ausschließt; sie wird zur Geltung und Macht gegenüber der Gemeinschaft; sie wird aber in mir selbst zum Bewußtsein meiner Kraft, und durch sie gilt jetzt der Satz der neben der ersten Thatsache aller praktischen Philosophie „daß ich bin was ich gethan", als zweite Grundlage derselben dasteht, daß ich bin was ich habe. Und erst indem nun alle diese Momente sich in dem durch meine Kraft und meine Erhaltung gesetzten Ueberschusse meiner Erzeugnisse über meine Verzehrung, oder in meinem Besitz oder

恒産

lichen als in der persönlichen Verzehrung zu suchen. Ein solches Ergebniß der Berechnung ergibt dann allerdings ein objectives Resultat. Die Verwirklichung dieses Resultates fordert dann aber eine an sich rein psychologische Arbeit, das ist die Unterwerfung der persönlichen Kraft unter den in der Berechnung zum Plane gewordenen Willen. Durch sie wird dann für die Production aus der Arbeit die Anstrengung und der Fleiß, durch welche das höchste Maß der Production erreicht wird; diejenige Kraft dagegen, welche das an sich unendliche persönliche Bedürfniß durch das Maß der Production und die Bildung des Ueberschusses zu beschränken weiß, ist die Mäßigung, welche bei den einzelnen Gütern und ihrer Production und Consumtion die Sparsamkeit heißt; das Ersparniß ist daher ein erarbeiteter Ueberschuß. Der Ueberschuß ist somit die in den Ziffern, welche das Maß bedeuten, zusammengefaßte Arbeit der Kenntniß des Stoffes, die Erfahrung über seine natürlichen Kräfte und Erscheinungen, die Leistungsfähigkeit der geistigen, physischen und wirthschaftlichen Arbeitskraft, der Beschränkung des gegebenen Bedarfes für die Verzehrung, den Verbrauch und die Erhaltung; so erhebt sie sich von ihrem niedersten Stadium der bloßen Beobachtung zuerst zu dem der genauen Messung aller Factoren, welche im Gute lebendig sind, und von dieser wird sie zum Bewußtsein des, in Erzeugung und Verzehrung nach dem Ueberschusse, als der Grundlage der materiellen Freiheit, strebenden Güterlebens. Das ist ihre hohe Bedeutung; darum begleitet sie die gesammte wirthschaftliche Gesittung Schritt für Schritt, entwickelt sich mit ihr, wird zur ersten Bedingung jedes wirthschaftlichen Fortschrittes, und, auf der Natur und den Kräften der Güter und Menschen beruhend und andrerseits allen Stoff und alle Arbeit bestimmend, bildet sie sich selbst zu festen Regeln und selbständigen Formen aus welche zuerst dem an sich allgemeinen Urtheil über Production und Consumtion seine festen Grundlagen geben, und Ursachen und Wirkung in dem Maße der Ziffern darstellbar machend, auch eine selbständige Wissenschaft und Technik erzeugen und dann zum Urtheil über die güterbildende oder erwerbsfähige Kraft des Individuums innerhalb des Güterlebens werden.

Das natürliche Dasein kennt eine solche Rechnung nicht, wie es kein Maß hat; die Scheidung der menschlichen Arbeit von dem Lebensgenuß des Thieres beginnt bei dieser Messung; aber es dauert Jahrtausende bis aus der „Schätzung“ und der „Veranschlagung“ des Gegebenen die Bemessung des Künftigen wird; auch aus dieser erhebt sich erst langsam das wirthschaftliche Bewußtsein zum Plan der Arbeit und Erzeugung, und wieder erst nach Jahrhunderten entsteht die Buchführung, die einmal entstanden, alsbald sich nicht bloß ihre Geltung und ihren Werth sondern auch ihr öffentliches Recht erzeugt. Das aber gehört dem Folgenden.

Sowie nun aber die Berechnung in dieser Weise objectiv feststeht, beginnt sie ihren Einfluß auf das Subject, den persönlichen Factor der Güterentwickelung. Denn indem sie dem Menschen darlegt was Erzeugung und Verzehrung fordern, zeigt sie ihm zugleich was er thun muß um das Berechnete nun auch wirklich zu erzielen.

In allem was er thut bleiben aber die natürlichen Kräfte stets mitwirkende Factoren; da wo er nunmehr dieselben als solche berechnet und in ihrem Zusammenhange auffaßt, entsteht die rationelle Arbeit, und gegenüber dem was die Consumtion fordert, die rationelle Sparsamkeit durch welche er das Minimum der Verwendung, und jene Mäßigkeit durch welche er das Minimum des Verzehrens erstrebt, um durch beide das Maximum der Differenz zwischen Consum und Product und damit das Maximum des Ueberschusses zu erreichen. So wird die Ziffer der Berechnung aus einem bloßen Maße zu einer selbständig wirkenden Kraft; ihr Einfluß ist ein weit größerer als man glaubt; aber freilich begegnet sie hier dem Momente der Individualität das sie theils in ihrer Weise gestaltet theils benützt; und darin liegt nun das was wir den Uebergang zur Wirthschaft nennen in welcher die hier noch rein abstract aufgefaßte Berechnung ihre praktische Bedeutung entfaltet. Im Gute an sich aber gehören sie dem für Alle gemeinsamen gleichen Wesen der Persönlichkeit.

Die Güterbildung.

Sowie nämlich Maß und Berechnung feststehen, ist der Ueberschuß das vermöge der Berechnung als nicht zur Verzehrung bestimmte, vermöge des Fleißes und der Sparsamkeit wirklich erzeugte und nicht verwendete Erzeugniß. Insofern dieser Ueberschuß nun die Bestimmung hat, selbst wieder zum Stoff für eine Arbeit, Erzeugung und Verzehrung zu werden und die Arbeit der Persönlichkeit von dem Vorhandensein von Stoffen, ihr Bedürfniß von dem Erfolge der Production abhängig zu machen, heißt er Gütervorrath. Der weitere Begriff des Vorrathes reicht daher allerdings über das persönliche Leben hinaus; man kann auch bei dem Thiere vom Vorrath sprechen. Allein der Gütervorrath besteht doch aus Erzeugnissen; natürliche Dinge bilden vielleicht Besitz,

aber nie einen Vorrath; ich habe keinen Wald sondern nur das bereitete Brennholz im „Vorrath“. Daher auch sein Name. Das Erzeugniß aber enthält als solches zugleich die Arbeit; es ist unmöglich sich das erstere ohne die letztere zu denken. In dem Vorrath besitze ich daher die dauernd gewordene Arbeit welche das Product erzeugte; der Vorrath ist daher die durch die Ordnung des planmäßigen Betriebes und die Kraft der Mäßigung und Sparsamkeit stets zugleich gesammelte Arbeit. Hätte Adam Smith das „Gut“ gekannt oder hätte die Armuth der englischen Sprache das Wort Gut von Besitz und Kapital scheiden können, so würden wir wohl schon lange den obigen Begriff gehabt haben. Jene gesammelte Arbeit aber ist bethätigte Kraft; die Sammlung des Vorrathes hat zur Voraussetzung einen Zweck den die Berechnung bereits in Quantität und Qualität gemessen hat; in dem Vorrath habe ich daher mehr als die bloße Sicherung gegen Mangel und mehr als die bloße gesammelte Arbeit; als bloßer Ueberschuß war er Object, als Vorrath ist er Verkörperung eines Zweckes, und damit erscheint er als selbständige Kraft welche ihrerseits zu der neuen Erzeugung mitwirkt, ja welche die Entwickelung der letzteren durch ihr eignes Maß bedingt; er wird zu einer erzeugenden Kraft im Güterleben die wiederum durch ihre Maßverhältnisse in Quantität und Qualität die neue Production bestimmt. So entsteht auf diesen Grundlagen ein innerer Lebensproceß im Gute, in welchem der Ueberschuß der ersten Production schon im voraus in die Berechnung und die Verwirklichung der anderen als selbstthätiger Factor aufgestellt wird, der zweite in die des dritten, und so ins Unendliche. Das ist das Lebensgesetz der Güterwelt. In ihm setzt jetzt das Product das Maß des Verzehrens, das Verzehren das Maß des Productes, das Maßverhältniß beider zu einander die Bedingung der neuen, sich jetzt durch ihren Ueberschuß selbst gebärenden Wiedererzeugung, und die Summe der als Ueberschuß und Vorrath vorhandenen Güter ist ein Lebenstheil der persönlichen Welt, eine zur Thatsache gewordene Productionskraft die dem Leben der natürlichen Welt seine Unendlichkeit wiedergibt, die Geschichte der Vergangenheit erfüllt, die Kraft der Gegenwart enthält und die Entwickelung der Zukunft bestimmt. Und diese Summe des vorhandenen Ueberschusses und des in ihm krystallisirten persönlichen Lebens, die für bestimmte und berechnete Zwecke gesammelte Arbeit nennen wir das zu seinem vollen begrifflichen und lebendigen Inhalt entwickelte Gut, den Proceß aber der es in Erzeugung und Verzehrung nach Plan und Ordnung erzeugt, die Güterbildung.

Gut = latente Kraft

Und jetzt können wir zusammenfassen was ein „Gut“ ist. Ein Gut ist allerdings zuerst Ding, Gegenstand, Sache, Besitz, Eigenthum, Erzeugniß; ein „Gut“ aber besitzt außerdem noch alle Quantitäten und Momente des natürlichen Daseins in seiner Substanz und des persönlichen in seiner Gestalt; es ist Holz oder Eisen, schön oder nicht schön; aber alles das ist es nicht was wir ein „Gut“ nennen. Das Gut ist jetzt vielmehr ein beständiger Lebensproceß der zwar jene Dinge zum Object hat, aber nicht ihrer natürlichen sondern ihrer persönlichen Bewegung gehört; die Dinge können ewig dieselben bleiben, aber das Gut in ihnen entsteht, wechselt und verschwindet nach seinen eignen Gesetzen und vermöge seiner eignen, nicht in der Natur sondern in der Persönlichkeit liegenden Momente. Ein Ding ist daher ein Gut, insofern alle Momente jenes nun entwickelten Processes in ihm vorhanden sind, und verschwindet als „Gut“ wenn eins seiner organischen Momente fehlt. Alsdann bleibt es zwar Gegenstand und Sache, Besitz und Eigenthum u. s. w., aber es ist kein Gut mehr; in dem Augenblick dagegen wo es das verlorene Moment wiederfindet, wird es aus Gegenstand und Eigenthum wieder ein Gut; jeder Tag läßt das geschehen; jeder weiß es im Grunde; aber in diesem Proceß in welchem sich das Güterleben erfüllt, liegt das offene Geheimniß der Macht die es über uns alle ausübt. Daß aber alles das keineswegs bloß theoretische Momente sondern höchst praktische Kategorien sind, das kommt da zur Erscheinung wo uns das Rechtsleben zeigt daß jedes dieser einzelnen Elemente des Gutes in ihren Händen zu einem selbständigen Rechtsbegriffe wird. Hier beginnt die Wissenschaft des Rechts; wir werden uns in ihr auf alles Obige berufen müssen.

Gut.

Das nun ist, denken wir, klar. Ist aber damit dieses Güterleben in seinem ganzen Inhalt erschöpft?

Zweites Hauptstück.

Die Lehre vom Werth.

Wenn Wesen und Leben des Gutes an sich im Grunde einfach und in ihren Momenten wohl von allen anerkannt sind, so ist das für den Werth nicht der Fall. Die Stellung und der Inhalt die wir für ihn fordern müssen, sind so verschieden von der gewöhnlichen Auffassung,

entsteht aller wirkliche Werth aus der Verschiedenheit derselben.

Mit diesem Begriff des wirklichen Werthes tritt nun die ganze Werthlehre zugleich in das wirkliche Güterleben hinein, und aus dem abstracten Werthbegriff wird eine Messung des Werthes. Diese Messung beruht nun darauf, daß die Summe der vorhandenen Gütereinheiten, gleichviel ob sie größer oder kleiner ist als die der Bedarfseinheiten, dennoch stets die Summe der Bedarfseinheiten decken muß. Demgemäß hat nun jede Gütereinheit so viel Werth, als sie materiell im Stande ist, Bedarfseinheiten wirklich zu befriedigen. Daraus folgt daß wenn die Summe der Einheiten, welche der Bedarf fordert, kleiner ist als die der vorhandenen Einheiten, der Bedarf, auf die kleinere Summe von Gütern angewiesen, den Werth der letzteren in demselben Verhältniß steigern wird, in welchem jene Summe geringer ist, und umgekehrt wird der Werth der vorhandenen Einheiten sinken; wenn diese Summe größer ist als die der Bedarfseinheiten; so daß im ersten Falle der wirkliche Werth der Güter über dem normalen, im zweiten unter dem normalen Werthe steht.

Correction 需供 要給

Das Maß, in welchem diese Abweichung vom normalen Werthe stattfindet, oder die Bestimmung des wirklichen Werthes jedes Gutes, bestimmt sich dann dadurch, daß die Summe der Bedarfseinheiten als eine feste gesetzt und mit der Summe der vorhandenen Gütereinheiten dividirt wird. Diese Division der vorhandenen Güter mit den durch den Bedarf geforderten erscheint nun im wirklichen Leben vermöge der Gesetze der Capitalbildung, die erst unten formulirt werden können, als Nachfrage, welche die Summe der Bedarfseinheiten, und als Angebot, welches die Summe der vorhandenen Gütereinheiten zum Ausdruck bringt, und schon Ad. Smith hat die alltägliche Beobachtung, die sich im Verkehr an das Verhältniß von Nachfrage und Angebot anschließt, dahin formulirt, „daß Angebot und Nachfrage den Preis der Waaren bestimmen." Das Obige ist nun nichts anderes als die wissenschaftliche Begründung dieses Satzes. In der That verhalten sich daher normaler und wirklicher Werth aller Güter wie Begriff und Thatsache. Der wirkliche Werth unterscheidet sich von dem normalen Werthe dadurch daß, während der normale auf dem Wesen von Gut und Werth beruht, der wirkliche durch die quantitativen Verhältnisse derselben gesetzt wird, und daß daher jede Abweichung vom normalen Werth, also das Steigen und Sinken jedes wirklichen Werthes nach mathematischer Berechnung darauf zurückgeführt werden muß, daß bei gleichem Bedarf

der Werth jeder Gütereinheit stets im umgekehrten Verhältniß zu der Masse der Güter stehen muß; und dieses sich daraus ergebende Werthmaß des einzelnen Gutes ist nun sein wirklicher Werth, die beständig sich wiederholende Bemessung der einzelnen Güter nach diesem wirklichen Werthe aber ist die Bildung des Werthmaßes, zur Erscheinung gelangend in Angebot und Nachfrage, und ausgedrückt im Preise des Gutes.

Faßt man nun diese Werthbildung in eine ihren gesammten Proceß umfassende Formel zusammen, so ergibt sich, wenn ich die Summe der vorhandenen Gütereinheiten mit G, die Summe der geforderten mit B und den Werth mit W bezeichne, als die Formel für die Bestimmung jedes Werthmaßes der Welt: $\frac{B}{G} = W$. Von ihr gelange ich zum wirklichen Werthmaß, indem ich statt B und ebenso statt G eine bestimmte Ziffer setze, also z. B. $\frac{10\,B}{12\,G}$; alsdann ist der wirkliche Werth der Einheit nicht mehr $= 1$, sondern $0{,}8^1/_2$; oder bei $\frac{12\,B}{10G} = 1{,}5$, und so fort ins Unendliche. Diese Formel ist so einfach daß sie keiner Erklärung bedarf und daß sie sich ungefähr in derselben Weise in unserem wirthschaftlichen Leben mit oder ohne unser Verständniß vollzieht wie die Newton'sche Formel in unserem körperlichen Dasein. Aber freilich ist dann das worauf es ankommt, zu wissen wie groß die Ziffer jener beiden Einheiten ist die ich mit einander in Verhältniß bringe; und hier erklärt wieder die Natur der Sache eine Reihe täglicher Ausdrücke und Vorstellungen, die empfindungsmäßig ganz das Richtige treffen und nur ihrer Reducirung auf ihre wissenschaftliche Grundlage bedürfen. Aller Werth aller Güter wird ungewiß, solange auch nur eine jener beiden Ziffern ungewiß ist; sind beide wahrscheinlich, so sprechen wir von einem wahrscheinlichen Werthe der betreffenden Güter; die Operation vermöge deren ich diese beiden Ziffern als wahrscheinliche herausbringe, heißt die Schätzung, und der „geschätzte" Werth ist dann das gewöhnlich nur als eine Vorstellung gefaßte Resultat jener wahrscheinlichen Division; Sachkunde, geschäftliche Intelligenz und Erfahrung geben die Fähigkeit, mit dieser Schätzung jenen beiden wirklichen Ziffern so nahe zu kommen als möglich; das wirthschaftliche Glück tritt ein, wenn die bloß gehoffte Ziffer zur wirklichen wird; Unsicherheit im Geschäft ist die bewußte Ungewißheit über dieselben; wilde Speculation ist die willkürliche Annahme für beide Ziffern, berechtigte

相場

einheiten annähernd eine feste ist, so ergibt sich allerdings auch hier, daß der Geldwerth jedes Gutes zwar ein fester werden kann, aber dennoch durch die Bewegung der Gütereinheit gleichfalls in beständige Bewegung geräth, indem er wie der Werth an sich im umgekehrten Verhältniß zu der Masse der Gütereinheiten steht, so daß der Geldwerth steigt, wenn die Gütermasse sinkt und umgekehrt. Dadurch nun liegt es im Wesen des Verkehrs, von dem wir später reden, daß gerade deshalb die Höhe des Geldwerthes die Bewegung in Zunahme und Abnahme der Güter ziffermäßig anzeigt. Nehmen wir nun den Begriff des Preises hier schon auf, so sagen wir, daß jeder Preis das Verhältniß zwischen der vorhandenen Summe von Geld und Gut ausdrückt, und daß daher die Preise vermöge der Festigkeit der Geldmasse steigen, wenn die Gütermasse sinkt, aber sinken, wenn die letztere steigt. Die Bewegung aller Preise der Welt ist daher ein Rechnungsexempel, für welches uns gerade wie oben nichts fehlt als die Möglichkeit, die Coefficienten des Verhältnisses von $\frac{B}{G} = W$ ziffermäßig zu bestimmen.

Dabei nennen wir nun gewöhnlich den ganzen Zustand, in welchem dieser Geldwerth (Preis) vermöge des Gesetzes der obigen Bewegung ein sehr geringer ist, so daß derselbe unter dem normalen steht, also erst mehrere Geldeinheiten einer Gütereinheit entsprechen, die Theuerkeit, und das umgekehrte Verhältniß die Billigkeit. Wenn dabei diese Verhältnisse hervorgebracht wurden durch die Zunahme der Waaren bei gleichem Geldbestande, so ist eigentlich nur das Geld theuer, die Waare billig; entspringen sie dagegen aus einer Zunahme des Geldbestandes bei gleichem Waarenbestande, so ist die Waare theuer und das Geld billig. Wissenschaftliche Bedeutung haben beide Ausdrücke nicht. Die vielfach sogenannte „Kaufkraft“ des Geldes ist dabei eine höchst unklare Vorstellung. Alles Geld in der Welt, ob viel ob wenig, hat als Gesammtsumme betrachtet, stets dieselbe Kaufkraft, da ich immer den Werth aller Güter in allem Geld besitze. Man soll daher nie von einer Kaufkraft des „Geldes“, sondern nur ganz bestimmt von der der Geldeinheiten reden; dann bedeutet dieselbe etwa den, aus der obigen Division hervorgegangenen Geldwerth der Gütereinheit. Es wäre sehr zu wünschen, daß man durch solche unklare Bezeichnungen nicht das Empfinden an die Stelle des Nachdenkens setzte.

Allein alle diese an sich einfachen Verhältnisse entwickeln sich nun weiter, sowie nun auch in jenen beiden Factoren des Geldwerthes, der Summe der Güter- und der Geldeinheiten dieselbe Kraft thätig erscheint, welche zuletzt beide erzeugt hat. Das ist jene letzte Bestimmung der Güterwelt, welche in dem zur Arbeit werdenden Bedürfniß des persönlichen Lebens zur Erscheinung gelangt.

Denn dies Bedürfniß vermehrt durch die Arbeit, die sie erweckt, beständig zunächst die Summe der Gütereinheiten. Die Summe der Geldeinheiten aber kann dasselbe nicht wesentlich vermehren, da die Quantität des Edelmetalles eine natürlich begrenzte ist. Aus der steigenden Summe der Güter aber erzeugt sich alsdann ein steigender Bedarf nach Geld als Zahlungsmittel im Verkehr. Die mathematische Folge ist nach dem obigen Gesetz mithin eine steigende Vermehrung des Geldwerthes. Daraus entwickelt sich dann allmählich ein Zustand, in welchem die kleinste Geldeinheit mehr Werth hat als die kleinste Gütereinheit, und damit der Kauf der letzteren, und mit dem Kaufe der Consum derselben aufhört. Wir lassen die naheliegenden Mittelglieder weg; aber es ist klar, daß wenn die Voraussetzung des Kaufes das Geld ist, mit dem mangelnden Gelde die Nachfrage und damit das Werthmaß aller Güter sinken muß. Dadurch entsteht das was, wenn man es zu Ende denkt, theoretisch ein absoluter Widerspruch, praktisch eine ernste Störung des wirthschaftlichen Lebens wird. Das Gut wird werthlos, obwohl es Werth hat; es hat seine volle Kraft für Verzehrung und Gebrauch, aber es findet beide nicht, weil dem Maße der letzteren kein Geld entspricht. In diesem Widerspruch muß die Production still stehen, weil die Entfernung des wirklichen Geldwerthes der Gütereinheit von dem normalen so groß ist, daß die Consumtion der Güter aufhört. Der Zustand der sich damit aus der Theuerkeit des Geldes ergibt, erzeugt in den Perioden der Gewaltthätigkeit das Verschwinden desselben durch Verbergen jedes Geldbesitzes und damit die Steigerung des Uebels; in den Perioden des geschützten Rechts die Vorstellung als sei das Geld als solches der Reichthum, und damit jenes maßlose Streben nach dem Gelde, das schon Aristoteles formulirte und das wir als auri sacra fames seit Horaz kennen; in den Zeiten der volkswirthschaftlichen Entwickelung die einseitige Vorstellung von der Herrschaft des Geldbesitzes über Besitz und Arbeit überhaupt, immer aber die Werthlosigkeit des aus kleinsten Gütereinheiten bestehenden Besitzes, und damit die Verarmung der Nichtbesitzer, deren Maß die Statistik zu bestimmen sucht, indem sie den Durchschnitt des Geldbesitzes nach dem Kopfe der Bevölkerung berechnet. Immer aber wird aus der Thatsache des Mangels an Geld eine Gefahr; und doch scheint sie nach dem Wesen des natürlichen Geldstoffes eine unabweisbare.

Willens das Document, der Inhalt desselben die Summe von Geldeinheiten, der Werth aber den diese Summe von Geldeinheiten bedeutet, ist von seinem Gute getrennt ein Werth für alle, das heißt der Werth wird zu einem Gute vermöge des Documents, und damit fähig wie jedes Gut, Production, Consumtion und Reproduction in sich zu entwickeln.

Enthält nun ein solches Document nur den Uebergang des in ihm enthaltenen Werthes an eine bestimmte Person, so heißt dasselbe ein Schulddocument (Schuldschein) und ist zugleich ein Gut mit allen Rechtsmomenten des Eigenthums. Enthält dasselbe dagegen das Aufgeben des Werthes an unbestimmte Personen, so nennen wir es ein Werthpapier, dessen rechtlicher Unterschied vom Schuldschein dann darin besteht daß der Besitzer des Werthpapiers als Eigenthümer des Werthes gilt. Es braucht kaum angeführt zu werden daß daraus der rechtliche Name des Schuldscheins der des Namenspapiers, der des Werthpapiers der des Inhaberpapiers entstanden ist. Doch müssen wir das juristische Element hier noch bei Seite lassen.

債券、名券
價券、有券

Daraus nun ergibt sich gegenüber dem Geldwerthe, daß solche Werthpapiere fähig sind, ohne alles Metallgeld den Werth der Güter selbständig darzustellen und in den Verkehr zu bringen. Und damit ist durch sie zunächst die in dem Metallgelde liegende Begrenzung der selbständigen Erscheinung des Werthes gebrochen. Das Papier beginnt als Metall zu functioniren.

Da ferner beide Formen des Werthpapiers auf Geldeinheiten lauten und in der Summe derselben stets einen Geldwerth enthalten, so folgt, daß sie auch demselben Bedürfniß entsprechen können aus welchem das Metallgeld entsprang. Sie können einen Gebrauch als Zahlungsmittel empfangen; sie besitzen ihrem Wesen nach neben dem Metallgelde die Zahlungsfähigkeit, und indem sie gerade so weit vermehrbar sind wie die Werthe für die sie ausgegeben werden, so sind sie vermöge dieser Zahlungsfähigkeit auch fähig, die Metallgeldzahlung zu ersetzen und damit die Steigerung des Werthes der Metallgeldeinheiten zu paralysiren. Und das war es zunächst worauf es ankam.

Denn wenn die Zahlung in Geld durch die obigen Verhältnisse der Geldmasse theuer geworden ist, so kann der Zahlungswerth einer Forderung die Function des Geldes vollziehen, und es bildet sich daher ein Zahlungsproceß, in welchem das Werthpapier durch die Rechtsbegriffe der Cession und Compensation die Function der Geldzahlung übernimmt; die liquiden Forderungen werden zu Zahlungsmitteln. Damit erfüllen sie ohne Geld die Aufgabe desselben; der Bedarf an Geld sinkt, damit der Werth desselben, damit seine Theuerkeit, und der Werthumlauf hat sich von der Quantität der vorhandenen Geldmasse befreit; er beruht jetzt auf der Zahlung durch Forderungen und vollzieht sich als Umlauf der Werthpapiere nach dem auch für sie geltenden Werthgesetze.

Allein dieser Zahlungsproceß durch den Umlauf der Werthpapiere hat zwei Voraussetzungen. Zuerst ist die Bedingung für denselben die Liquidität und Sicherheit der als Zahlung gegebenen Forderung, und setzt daher natürlich voraus daß eine Forderung überhaupt entstanden sei; dann aber das Einverständniß des Gläubigers, dieselbe als Zahlung anzunehmen. Aus der ersteren geht der beständige Wechsel im Werthe der Forderung und mithin die Unsicherheit in der Höhe der geschehenen Zahlung hervor; aus der zweiten die Ungewißheit ob die Zahlung überhaupt durch das Werthpapier geschehen werde. Dadurch nun wird dieser Werthumlauf und der in ihm enthaltene Zahlungsproceß auf die Fälle beschränkt, in welchen der Empfangende entweder mit dem Nominalwerthe der Forderung sich freiwillig begnügt, oder sie selbst wieder als Zahlungsmittel für Dritte gebrauchen kann. Das aber hängt, da jede Forderung auf bestimmte und damit verschiedene Geldsummen lautet, wieder davon ab, ob der Inhaber gerade dieser Geldsumme zum Zahlen bedarf. Der Ersatz des Geldes durch das Werthpapier im Werthumlauf kann daher das Geld nie ganz vertreten. Es kann nur den Theil überflüssig machen der sonst zur Zahlung dieser Forderungen nothwendig gewesen wäre. Er hält daher allerdings das Steigen des Geldwerthes auf; allein sowie sich bei gleichbleibender Geldmasse die Gütermasse vermehrt, tritt langsam aber sicher wieder die Theuerkeit des Geldes und mit ihr die Störung der Werthordnung und des Güterlebens ein, die wir bezeichnet haben. Es muß daher ein anderer Proceß entstehen, der auch diesen Folgen begegnet.

Dieser Proceß beruht darauf, daß wenn das Werthpapier dem Bedürfniß nach der Zahlung überhaupt entsprechen soll, dasselbe nicht mehr auf die bestimmte Summe einer Forderung, sondern auf Metallgeldeinheiten überhaupt lauten muß um für jeden Geldbetrag zahlungsfähig zu werden, während dasselbe zugleich die Verpflichtung zur Zahlung in Metallgeld durch den Aussteller des Werthpapiers enthält. Ein solches auf bestimmte einzelne Geldeinheiten lautendes Werthpapier ist eine Note.

An sich kann daher jede wirthschaftliche Persönlichkeit eine solche

Note ausstellen, und so kann formell mit der Note das Metallgeld mit seiner ganzen Beschränktheit ersetzt werden. Allein die Zahlungsfähigkeit einer solchen Note beruht darauf, daß der Aussteller selbst fähig sei die in der Note enthaltene Forderung wirkich in Metallgeld zu zahlen. Und da nur er selbst über das Vorhandensein seiner eignen Zahlungsfähigkeit zu entscheiden hat, so ist es in seine Willkür oder seinen Irrthum gelegt, solche Noten auch ohne Rücksicht auf seine Zahlungsfähigkeit auszugeben. Dadurch wird die Note an sich wieder von dem Werthe überhaupt ganz unabhängig; sicher oder nicht hat sie damit das Wesen des Geldes und das Maß des Geldwerthes verloren; sie wird durch ihre Gleichgültigkeit gegen ihren Geldwerth zahlungsunfähig als Geld und zum bloßen Werthpapier; sie ist nicht bloß an sich unsicher, sondern der Verkehr der dies Papiergeld aufnimmt, ist geradezu unfähig diese Unsicherheit zu beurtheilen, da das Maß seines Werthes die zufällige und ungewisse Zahlungsfähigkeit eines Dritten, des Ausgebers ist. Dadurch kann es nur für ganz begrenzte Zahlungen und nur durch Zustimmung des Empfängers dienen. Es ist unfähig Geld zu sein, und daher unfähig die Währung zu empfangen und den Mangel des Edelmetalls zu ersetzen. Diese erste Form des Papiergeldes ist die Privatnote.

Fragt man nun genauer, worin diese Unfähigkeit besteht, so liegt gegenüber dem Begriff des Geldes dieselbe darin, daß die in der Privatnote gegebene Möglichkeit einer unbegrenzten Vermehrung und damit einer Unmeßbarkeit in dem Wechsel seiner Quantität jedes feste Verhältniß der Summe dieser Geldeinheiten zu der Summe der Güter-einheiten mathematisch unmöglich macht, und daß dadurch das Werthmaß der Güter, welches in dem Geldwerthe derselben erscheint, an und für sich unsicher wird. Aber trotzdem bleibt die Note das einzige Mittel, den Widerspruch der in der begrenzten Quantität des Metallgeldes gegenüber der wachsenden und wechselnden Masse der Güterbildung gegeben ist, zu lösen. Die Note als solche bleibt daher nothwendig. Somit kommt es nur darauf an, der Summe der Noten dasjenige Maß und diejenige Ordnung zurückzugeben, durch welche dieselben beständig auf diejenige Quantität von Geldeinheiten reducirt wird welche von dem Zahlungsbedürfniß, soweit es nicht durch Metall und Werthpapiere gedeckt ist, gefordert wird.

Wenn daher die Note dasjenige Maß und diejenige Ordnung in sich aufzunehmen vermag, welche aus dem Zahlungsbedürfniß hervorgehen, wird sie gegenüber dem natürlichen Gelde in Metallgeld mit

公債證書 紙幣 銀行券

all seinen Mängeln zum höheren, von der natürlichen Metallquantität befreiten, wirthschaftlichen Gelde.

Und hier nun gehen wir, durch die unabweisbare Logik der Thatsachen wie der Gesetze des Werthes und Geldes gezwungen, gleich bis an das Ende unserer Auffassung.

Jenes Maß der auszugebenden Noten kann nun gesetzt werden durch eine beständige Abhängigkeit desselben von der festen Quantität des Edelmetalles beim Aussteller, oder es kann gegeben werden durch den über jede individuelle Willkür erhabenen Willen des Staates.

Im ersteren Falle wird aus der Note eine Banknote, im zweiten eine Staatsnote.

Die Banknote entsteht daher nur auf Grundlage wirthschaftlicher Gesetze, die Staatsnote durch das Staatsgesetz. Die Banknote besitzt daher ihrem Begriff nach niemals das Zahlungsrecht neben ihrer wirthschaftlichen Zahlungsfähigkeit, die letztere entsteht überhaupt erst durch die Verleihung des Zahlungsrechtes an eine Note, die an und für sich gleichgültig gegen ihre Zahlungsfähigkeit ist. Die erste gehört daher dem wirthschaftlichen Geldwesen, die zweite dem staatlichen Währungswesen. Und es ist klar daß es wenn ich beide auch in der Theorie vermenge, wie das Finanzwesen sie in der Wirklichkeit so hundertfach verbunden hat, ganz unmöglich ist über jede von beiden klar zu werden.

Es ist daher unvermeidlich, das rein wirthschaftliche Wesen der Banknote als der ersten freien Form des Geldwesens für sich zu betrachten.

Die Banknote, ihre Fundation, ihre Emission und das Agio.

Es ist schon aus dem Obigen klar, daß auch die Banknote kein einfacher Begriff ist. Es kommt aber darauf an, ihren Inhalt in seinen Verhältnissen zu den Begriffen von Werth und Geld zu entwickeln.

So lange es nämlich keine Banknote gibt, hat nichts anderes die Zahlungsfähigkeit, als das Metallgeld.

Die Banknote ist daher diejenige Form der Note an sich, in welcher die gleiche Zahlungsfähigkeit mit dem Metallgelde durch die Grundbegriffe und Grundsätze des Geldwesens erzeugt wird, die für das Metallgeld gelten.

Wie dies nun geschieht, das wird wieder nicht etwa durch diese oder jene Bankstatuten oder Gesetze, sondern durch das lebendige Wesen des Geldes bestimmt und verstanden werden müssen.

Zuerst muß die Note, obwohl Papier, gleichartig werden dem allein

zahlungsfähigen Metall. Und diese Identität, die auf einer richtigen Berechnung beruht, vollzieht sich durch die unbegrenzte Einlösbarkeit der Note. Die Voraussetzung dieser Einlösbarkeit der Note aber ist das Vorhandensein des, zur Einlösbarkeit erforderlichen Metallgeldes. Die Summe an Metallgeld, welche dazu bestimmt ist die Zahlung der Papiernote in Metallgeld zu leisten, ist der Bankfonds. Die wirkliche Einlösung gibt die Gewißheit, daß die Bank selbst zahlungsfähig ist; damit werden ihre Noten für jeden Dritten gleichfalls zahlungsfähig; und die Ordnung der Bedingungen dieser Einlösbarkeit in Edelmetall nennen wir die Metallfundation der Banknote.

Die in dieser Metallfundation gegebene Identificirung der Summe von Geldeinheiten, auf welche die Noten lauten, mit der Summe der Metallgeldeinheiten im Bankfonds gibt daher der Note dasjenige Element, welches der Privatnote fehlt, das objective Maß für das Notengeld.

Allein diese Metallfundation, obwohl sie der Banknote ihren Geldwerth verleiht, gibt derselben dennoch nicht die Fähigkeit, die Summe der Geldeinheiten nach dem Wechsel des Zahlungsbedürfnisses selbst wechseln zu lassen, und damit den normalen Geldwerth der Güter aufrecht zu halten. Und doch beruht gerade darauf die eigentliche Bedeutung dieser Art des Werthpapiers. Die Bank darf daher mit der Summe ihrer Noten nicht an die Metallfundation gebunden sein. Bliebe sie es, so wäre mit ihr die eine Hälfte der Aufgabe des Papiergeldwesens selber aufgehoben. Es muß deshalb für die Summe des zu producirenden Banknotengeldes noch ein zweites Maß geben, das ihre Identität mit der Function des Metallgeldes auch ohne jene Einlösung gegen Metall herstellt. Denn wenn es keine andere Sicherheit für die Banknote gäbe als diese Einlösung, so würde damit die Banknote ihre vollkommene Fähigkeit als Geld zu dienen, nur dadurch erhalten, daß genau so viel Metallgeld im Bankfonds vorhanden wäre, als Noten ausgegeben sind, oder daß die Bank genau so viel Metall aus dem Verkehr zöge als sie Noten in denselben hineingibt. Damit aber wäre die eigentliche Function des Papiergeldes, die Masse des Geldes stets nach dem Geldbedarf zu regeln und damit die Werthordnung aufrecht zu halten, wieder aufgehoben. Es ist daher klar, daß eine solche Begrenzung der Fundation auf den Baarvorrath der Bank der Note ihr eigentliches Wesen nimmt. Das Papiergeld muß daher einen entscheidenden Schritt weiter thun; es muß seine Fundation von dem materiellen Quantum seiner metallischen Deckung unabhängig machen, und sie statt in Gold und

escompte = disconto = Wechselforderung (割引), Portefeuille
Lombarden = lombard = Beleihungsford., Lombard, Depot (預け)

Silber vielmehr im Wesen der Güterbildung selber suchen. Und dies nun geschieht, indem die Sicherung des Werthes der Note, welche in der Forderung an die Bank liegt, in der Sicherheit derjenigen Forderung an den Empfänger der Note gefunden wird, welche eben durch die Hinausgabe der Note selbst erzeugt wird.

Einlös. ad 1.

Diese, im Wesen der Forderung und nicht im materiellen Bankfonds liegende Fundation der Banknote nennen wir in ihrem Unterschiede von der ersteren die bankmäßige Fundation der Note. Dieselbe beruht darauf, daß die Bank ihre Note ja nicht verschenkt, sondern sie gegen die Pflicht der Rückzahlung verleiht. Das Geschäft welches dadurch entsteht, ist entweder ein Escompte- oder ein Lombardgeschäft. Die Verpflichtung der Rückzahlung wird zur Einlösung des escomptirten Wechsels oder zur Auslösung der lombardirten Papiere. Einlösung und Auslösung können daher durch Metallgeld geschehen, in welchem Falle die Deckung der im Verkehr bleibenden Noten ja durch dies eingezahlte Geld in den Händen der Bank ist; oder aber durch dieselben Noten, in denen eben Escomptirung und Lombardirung von der Bank geschehen sind. Die Gewißheit daß die Einlösungen und Auslösungen für beide letzteren mit derselben Notenmasse geschehen müssen, welche für beide ausgegeben ward, ist daher der Werth der Note selbst; die Sicherheit der Banknote hat sich in der That schon hier vom Metallgelde abgelöst; sie besteht nicht mehr in dem vorhandenen Bankfonds, sondern in der Sicherheit der durch das Wechsel- und Lombardgeschäft der Bank entstandenen Forderungen der Bank an Dritte, das ist in der, durch das Darlehen der Noten erzeugten Erwerbskraft des Notenempfängers. Und jetzt hat die Banknote, da jede Note nur gegen Geschäfte ausgegeben werden kann, eine doppelte Sicherheit, und zwar theils die Sicherheit durch den metallenen Bankfonds, und theils die Sicherheit einerseits durch die Wechselforderungen der Bank, deren Summe, das ist die Summe der im Besitze der letzteren befindlichen Wechsel welche sie mit ihren Noten escomptirt hat, das Portefeuille der Bank heißt, andererseits durch die Lombard- oder Belehnungsforderungen derselben, deren Sicherheit durch die, in das „Depot" der Bank niedergelegten Werthpapiere oder „Deckungen" gegeben ist. Und jetzt erst ist die Banknote die zweite Grundform des Geldes neben dem Metallgeld, und hier ist es, wo sie die eigentliche Function des Papiergeldes vollzieht, die Summe des einlaufenden Geldes stets nach dem wirklichen Geldbedarf zu regeln. Denn gerade jene Wechsel- und Darlehensgeschäfte werden ja gemacht, weil die Unternehmer und Besitzer des

Auslös. ad 2.

Geldes bedürfen, das sie durch Escompte und Belehnung in der Form der Note von der Bank bekommen. Die Ausgabe der Note für Beide ist daher die Deckung des Geldbedarfs; vermindert sich der letztere, so wird die Note eben nicht ausgegeben weil eben nicht escomptirt und belehnt wird, die Masse der Noten vermindert sich, die Harmonie mit dem Bedarf ist hergestellt, und die Werthordnung sichert sich durch sich selbst. Das sind Wesen und Functionen der Bankfundation.

Fassen wir nun diese Begriffe der Metallfundation und der bankmäßigen Fundation zusammen, so enthalten dieselben die Grundsätze, nach welchen die Bank die große Aufgabe löst, trotz der beschränkten Summe des Metallgeldes gegenüber dem beständigen und gewaltigen Wechsel in Production und Werth der Güter dennoch die Gleichheit des Geldwerthes derselben aufrecht zu halten, indem sie zwei leitende Grundsätze durchführt: zuerst muß sie durch ihren Metallfonds die Einlösung der Noten beständig möglich machen; und zweitens muß sie die Quantität der, jetzt von der Ausgabe ihrer Noten und nicht mehr von dem zufälligen Vorhandensein von Edellmetall bedingten umlaufenden Geldsumme stets in möglichst genauem Gleichgewicht halten mit derjenigen Summe, welche der Verkehr in so weit zu seinen Zahlungen bedarf, als er sich nicht des eigentlichen Werthpapieres in der Form des Wechsels bedient. Dadurch nun scheiden sich zwei Arten von Banken. Die eine und ursprüngliche ist diejenige, welche mit der Ausgabe ihrer Noten nur ein Erwerbsgeschäft macht und daher weder die Aufgabe noch den Zweck hat, durch dieselben die normale Werthordnung in Geld und Zahlungen aufrecht zu halten; wir nennen sie die Privatbanken. Die zweite, die sich erst langsam entwickelt, ist diejenige welche durch ihre Noten ohne Rücksicht auf ihren Gewinn beständig die Summe der als Geld umlaufenden Zahlungsmittel in Harmonie erhält mit derjenigen Summe, welche der Verkehr für seine Zahlungen wirklich gebraucht. Eine solche Bank nennen wir eine Nationalbank. Und es ist daher klar, daß jedes richtige Verständniß des gesammten Bankwesens verwirrt werden muß, solange man noch wie es in den gewöhnlichen Darstellungen üblich ist, von dem Bankwesen, den Grundsätzen der Bankgeschäfte und der Bankerträgnisse mit der Function von Noten als einem Ganzen redet. Leichter ist es allerdings, hier über jeden tiefer liegenden Unterschied hinwegzugehen und allerlei Beobachtungen mitzutheilen, statt den Grund der Dinge ernsthaft zu verfolgen. Allein jene ganze Art und Weise der Behandlung hat dadurch so unendlich viel geschadet, daß sie das ganze Verständniß des Papiergeldwesens auf die Untersuchung der Gefahren desselben beschränkt hat. Sie lehrt uns nichts, als in den Banken Unternehmungen zu sehen, die man stets nach ihrem Erfolge beurtheilt und nicht nach ihrer großen organischen Function. Und dennoch kann man jene beiden Arten der Banken mit zwei Worten so bestimmt trennen, daß kaum noch ein Mißverständniß übrig bleibt. Jede Privatbank ist ein Geschäft, jede Nationalbank ist eine Anstalt. Das nun durchzuführen ist hier nicht der Ort. Wohl aber müssen wir zum Schlusse den Punkt hervorheben, von dem aus diese beiden Kategorien des rein wirthschaftlichen Geldwesens nun auch ihrerseits rechtbildend werden. Dieser Punkt besteht in der Gefahr, den die Note bringen kann.

Gerade nämlich indem jene, durch die Fundation begründete Identität des Papier- und Metallgeldes das Papiergeld zur gleichberechtigten Wertheinheit mit dem Metallgelde erhebt, und es dadurch zur Grundlage des Werthumlaufs macht, wird jede Störung der Gleichheit des Werthes beider zu einer Gefahr für die gesammte Werth- und Zahlungsordnung des Volkes. Eine solche Störung entsteht nun entweder dadurch daß die Banken die Notenmasse mehr vermehren als die Fundation es zuläßt, oder dadurch daß die vorhandene Fundation selbst in ihrem Werthe erschüttert wird, wie wenn das Portefeuille Noth leidet oder die belehnten Papiere im Werthe sinken. Sowie dadurch eine Verschiedenheit der Fundation entsteht, greift das Bedürfniß der festen Werthordnung wieder auf das Metallgeld zurück, und jene Verschiedenheit drückt sich aus in der Differenz des Werthes zwischen jeder Noteneinheit und der Münzeinheit. Diese Differenz heißt dann das Aufgeld (Agio). Nun ist es die Natur jedes Agios, daß es, einmal entstanden, beständig wechselt; ein Agio kann nicht gleich bleiben, weil die Quelle der Fundation, vom Metalle abgelöst, der Geldbedarf ist, der seinerzeit gerade durch die auf dem Wechsel des Agios berechneten Geschäfte beständig selbst zu einem wechselnden wird. Mit diesem Wechsel des Agios aber ist die Werthordnung gestört, und diese Störung besteht wiederum darin, daß durch den Werthwechsel des Zahlungsmittels Preis, Einnahme und Gestehungskosten bei nominell gleichen Beträgen dem Werthe nach verschieden werden, und daß daher beständig Verluste und Gewinne entstehen, die nicht wirthschaftlich begründet werden können. Ließe sich daher ein festes Agio denken, so würde es unschädlich sein; da das unmöglich ist, so ist es an sich verderblich. Dennoch kann das Güterleben des Papiergeldes nicht entbehren. Und so ist das entstanden, was wir alle kennen. An der Gefahr welche die Unsicherheit der Banknotenmasse und der

Agio 相場

dem Wesen beider Metalle liegt, so ist die Doppelwährung an sich allerdings ein richtiges Princip für alles Währungswesen, aber in der That nur unter der Voraussetzung, daß das Werthverhältniß beider Metalle nach den im Wesen des Geldwerthes liegenden Gesetzen sich richtet und nicht gesetzlich fixirt wird. Nach diesen Gesetzen aber ist der Geldwerth der Einheit des einen Metalles gegenüber der des anderen sachlich, zeitlich und örtlich in beständigem Wechsel begriffen. Diesen Wechsel kann kein staatliches Gesetz ändern oder aufheben. Die Vorstellung von den Nachtheilen des Wechsels im Geldwerthe geht daher über auf die zweite von den Nachtheilen der Unsicherheit des Werthverhältnisses zunächst zwischen Gold und Silber, und erzeugt so die Meinung, daß man dies Werthverhältniß beider Metalle zu einander doch durch eine gesetzliche Bestimmung ihrer gegenseitigen Zahlungsfähigkeit beseitigen könne. Diese gesetzliche Bestimmung über jene Zahlungsfähigkeit reducirte man auf Gewichtseinheiten, und gelangte so zu dem auf diese Einheiten zurückgekehrten Zahlungsrecht des Goldes im Verhältniß zum Silber; historisch nach französischem Vorgange 1 zu $15^1/_2$. Das war es, was man dann die volle Doppelwährung nannte. Da nun aber der internationale Zahlungsproceß, ohne sich an irgend eine örtliche Währung zu kehren, den Werth jener beiden Metalle nach dem Werthgesetze bestimmte, so war es unvermeidlich, daß zwischen dem Weltverkehrswerth der beiden Metalle und den Bestimmungen der örtlichen Doppelwährung alsbald Widersprüche entstanden, die sich freilich in jedem einzelnen Falle dahin auflösten, daß jedes örtliche Geld im Weltzahlungsproceß überhaupt sein Zahlungsrecht verlor, und nur noch nach seiner natürlichen Zahlungsfähigkeit, das ist nach seinem Metallgewicht, als Zahlungsmittel functionirte. Daraus ergab sich dann die Vorstellung, als könne man durch Verträge über das Werthverhältniß von Gold und Silber das letztere international feststellen. Allein das war nicht bloß an sich unmöglich, sondern es mußte, solange das Geld des einen Staats nicht die Währung in dem anderen hatte, auch trotz aller solcher Verträge deshalb, weil nach wie vor jedes Geld mit Landeswährung sein Zahlungsrecht schon in dem Nachbarlande verlor, das Werthverhältniß zwischen Gold und Silber sich doch wieder nach den Gesetzen des Geldwerthes bestimmen. Und das kann niemals geändert werden. Durch diese Unmöglichkeit, den Welthandelswerth der beiden Metalle durch Währungsverträge bestimmen zu wollen, wird nun, sowie es sich um internationale Zahlungen handelt, jede gesetzliche Doppelwährung zur thatsächlichen Scheinwährung, wie in Frankreich und Deutschland. Die effective

1 : 15½.

Nutzlosigkeit solcher Scheinwährungen kann nur dadurch beschränkt werden, daß statt jener sogenannten Währungsverträge das Landesgeld sein Zahlungsrecht durch Münzverträge auch in den Nachbarstaaten empfängt. Erst die Münzverträge haben einen Einfluß auf das Weltverkehrsverhältniß zwischen Gold- und Silbermünzen, freilich nur zwischen Gold- und Silberwerth. Die Folge davon ist, daß jede auf ein Land beschränkte Doppelwährung geradezu nachtheilig wirkt, sowie nicht Münzverträge die Gleichwerthigkeit der Münze hervorrufen; aber auch jede Goldwährung wirkt nachtheilig, da sie den Werth des Zahlungsrechts nur denjenigen verleiht, welche Gold besitzen, während sie den Besitzern des Silbers ihr Silber um den Werthbetrag des Zahlungsrechts entwerthet; und gerade die letzteren sind die capitallosen Arbeiter mit ihrer Capitalbildung in ihrem Ueberschuß an Silbergeld. Es ergibt sich daraus das Princip für das Währungswesen der beiden Metalle, daß jede Landeswährung eine Silberwährung sein muß; daß weder die einfache Gold- noch die Doppelwährung fähig sind, den internationalen Geldwerth oder das internationale Zahlungsrecht zwischen Gold und Silber jemals rechtlich zu ordnen, sondern daß hier statt alles Rechts nur die Zahlungsfähigkeit der beiden edlen Metalle über den Geldwerth der Metalleinheiten, ohne alle Rücksicht auf örtliche Währungen entscheidet.

Freilich fordert die weitere Begründung dieser Sätze eingehendere Arbeit, die wir an dieser Stelle nicht bieten können. Immer aber scheint es, daß man eine gewisse Zeit gebrauchen wird, um die Vorurtheile abzustreifen, die wir aus England und Frankreich noch überkommen haben.

Stehen nun aber diese Principien der Währung fest, so kommt es darauf an, sie nun auch im Geldwesen in ihrer Bethätigung zu begreifen.

Das Münzwesen und das Fundationswesen.

Folgt nämlich aus der Souveränetät des Staates, daß er jedem Gegenstande das unbeschränkte Zahlungsrecht verleihen kann, so folgt aus dem Wesen des Geldes, daß dieses Zahlungsrecht mit der Zahlungsfähigkeit identisch sein muß, um mit der Harmonie zwischen Werth und Geld die Grundlage für die Entwickelung des Güterlebens festzustellen.

Die Gesammtheit der Gesetze und Maßregeln, durch welche der Staat diese Aufgabe bei der Verleihung des Zahlungsrechts erfüllt, fassen wir zusammen im Währungswesen.

Demgemäß erscheint dieses Währungswesen einerseits in dem Metall-

金通銀基之說，銀位貴必要。

man neue Münze mit alten kauft und die Differenz des Gewichtes an Edelmetall dadurch gewinnt. Die Störung der Werth- und Preisordnung die dadurch entsteht, macht die Umprägung zu einem Princip aller Münzverwaltung; sie ist die Erhaltung des Münzwesens im Güterleben.

Da nun endlich die Münze als das wirkliche Geld auch wirklicher Werth ist, so ist der Vorrath an Münzen eine selbständige Form des Capitals, das Geldcapital des Einzelnen wie des Volkes, durch welches dann der Werth zur positiv eingreifenden Macht im Güterleben und dadurch Gegenstand selbständiger Unternehmungen wird, die wir später zu bezeichnen haben.

Ist auf diese Weise die Münze als Geldeinheit hergestellt und gemessen, so wird der Staat dieser von ihm selbst producirten Münze auch das Zahlungsrecht verleihen; und in diesem Sinne wird die Münze mit Währung das eigentliche Geld des Staates. Es ergibt sich jedoch nach dem Obigen, daß der Staat auch Münzen ohne Währung prägen kann, wie alle Goldmünzen in den Staaten mit Silberwährung ohne Währung sind; er kann ferner unterwerthige Münzen, mit geringerem Feingehalt als dem gesetzlichen ausprägen; diesen kann er die gleiche Währung mit den vollwichtigen geben, aber nicht die gleiche Zahlungsfähigkeit; er kann ferner die Münzeintheilung in verschiedener Weise machen; dabei wird der Unterschied der gemünzten Metalleinheiten von dem Werthe des ungemünzten Metalles bei der Scheidemünze der größte sein, bei der Silbermünze nur in der Garantie für das richtige Gewicht und den Kosten dieser Wägung und Prägung bestehen, und bei den Goldmünzen stets am kleinsten werden; Gesetz aber ist, daß die geringste Unsicherheit über den Feingehalt und damit über die Zahlungsfähigkeit jeder Münze den Geldwerth derselben in viel größerem Maße verringert, als die Abweichung vom gesetzlichen Münzgehalt betragen kann, und daß weder Münzung noch Währung den internationalen Geldwerth derselben jemals ändern kann. Die systematische Entwickelung aller dieser an sich einfachen Grundsätze bildet dann die Münzlehre. Es ist wohl nicht mehr möglich sie mit der Geldlehre für identisch zu halten.

2. Das Fundationswesen und die Staatsnote. Alle Fundation hat nun neben dem Münzwesen die allgemeine Aufgabe die Identität des Werthes des Papiergeldes mit dem des Metallgeldes herzustellen. Das große und hochwichtige Gebiet dieses Fundationswesens scheidet sich aber in zwei wesentlich verschiedene Theile, von denen die Werthlehre wenigstens die Grundbegriffe feststellen muß.

Wir haben oben gesehen, wie das Papiergeld vermöge der Gesetze welche über den Geldwerth entscheiden, sich von selbst aus dem Werthpapiere zu einem selbständigen Geldwesen in der Form der Banknote herausbildet, und wie sich daran die Bankfundation als an sich nothwendige Grundlage der ersteren anschließt, so daß für sie ihr Verkehrswerth durch ihre Bankfundation an und für sich, also ohne besondere Verleihung eines Rechts bedingt wird. Daraus folgt nun ein Satz dessen nähere Begründung wir in unserer Finanzwissenschaft gegeben haben, den aber das Wesen der Banknote an und für sich verständlich macht. Die Banknote fordert für sich kein Zahlungsrecht und darf dasselbe auch nicht vom Staate bekommen; die Banknote soll ohne Währung sein. Verleiht der Staat einer Banknote, wenn sie vollkommen fundirt ist, dennoch die Währung, so hat die letztere nicht nur keinen Werth für dieselbe, sondern sie muß Zweifel an der genügenden Bankfundation erregen; daher ist die Verleihung der Währung an eine Banknote nichts als ein Mittel, an die Stelle der Bankfundation den Werth des Zahlungsrechts zu setzen, um vermöge dieses Rechts bankmäßig nicht gehörig fundirte Banknoten ausgeben zu können. Das kann allerdings aus Zweckmäßigkeitsgründen geschehen, aber immer nur dann, wenn ohne die Verleihung einer solchen Währung an die Banknote die Ausgabe von Staatsnoten unvermeidlich geworden wäre, wie das im Staatscreditwesen gezeigt ist. Soweit es sich daher um Banknoten handelt, enthält das Fundationswesen nichts als die verwaltungsrechtlichen Anordnungen zur Sicherung der regelmäßigen Bankfundation, zuerst durch die Herstellung der Deckung der Einlösbarkeit, und dann in der Aufsicht über die Reservefonds. Das nun gehört der Verwaltungslehre.

Sowie dagegen der Staat selbst auf Münzeinheiten lautendes Werthpapier ausgibt, so entsteht die Staatsnote. An und für sich hat die Staatsnote dieselbe Fähigkeit wie die Banknote, die Summe der umlaufenden Geldmasse zu vermehren und dadurch trotz der wechselnden Gütermasse und des mit ihr wechselnden Geldbedarfs die Gleichheit der Preise zu erhalten. Allein gerade die beständige Bewegung die in beiden stattfindet, macht die Staatsnote dazu untauglich, da der Staat mit seiner Verwaltung nicht fähig ist, weder dem Bedarf an Umlaufsmitteln, der wesentlich im Escomptegeschäft zur Erscheinung gelangt noch dem Gange der Production zu folgen. Das vermag nur die Bank.

Und es muß daher als leitender Grundsatz gelten, daß die Staatsnote niemals die Function der Banknote, die Finanzverwaltung mit ihrer Staatsnotenemission niemals die Function einer Bankverwaltung übernehmen darf. Daher sind die Nationen des großen Geldverkehrs, England und Frankreich, in dem klaren Bewußtsein der Gefahr die darin liegt, zu dem Grundsatz gelangt, lieber unfundirte Banknoten als Staatsnoten auszugeben. Aber es hat lange Zeit gebraucht bis man dahin gelangt ist. Die eigentliche Function der Staatsnote ist dagegen eine ganz andere. Sie beruht darauf, dem Staate verfügbares Geld für seine Zwecke zu schaffen. Das nun thut er indem er zuerst Werthpapiere ausgibt (Exchequer Bills, Bons du trésor, Cassenanweisungen). Diese Werthpapiere des Staates haben durchaus dieselbe Function im Geldwesen wie die privaten Werthpapiere; sie können niemals Geld werden. Wie sie gebraucht werden in den verschiedenen Staaten, haben wir in unserer Finanzwissenschaft dargelegt. Wenn aber der Staat Papiere auf Geldeinheiten lautend ausgibt, so entsteht die Staatsnote, die dann neben der Banknote als Zahlungsmittel benutzt werden kann.

Damit nun beginnt das weite Gebiet welches wir als das Staatspapiergeldwesen bezeichnen, und das sich von den unfundirten Banknoten dadurch unterscheidet, daß der Inhaber des Staatspapiergeldes nicht gegen die Bank sondern gegen den Staat selber vermöge der Staatsnote ein Recht darauf gewinnt, daß diese Staatsnote die ihm als Zahlungsmittel übergeben ist, auch dieselbe Zahlungsfähigkeit besitze welche in dem Nominalbetrag der Note angegeben ist. Es ist klar daß diese Zahlungsfähigkeit den Werth der Staatsnote bedeutet und daß eben dieser Werth derselben die Bedingung dafür ist, daß die Note als Geld functioniren kann. Gibt der Staat sie daher als Geld aus, so muß er zugleich dasjenige herstellen was diese Zahlungsfähigkeit wirthschaftlich fordert. Und die Gesammtheit der darauf bezüglichen Gesetze und Maßregeln fassen wir zusammen in dem Begriff des Fundationswesens des Staatspapiergeldes.

Daraus nun ergeben sich die beiden Gebiete in welche das Fundationswesen der Staatsnote zerfällt, das wirthschaftliche und das finanzpolitische. Die enge Verbindung in welcher das ganze Staatsnotenwesen mit der Staatswirthschaft im allgemeinen und dem Staatscreditwesen im besonderen steht, und die höchst merkwürdige historische Gestaltung desselben theils in seiner Verquickung mit dem Banknotenwesen, theils in seinen selbständigen Erscheinungen, wird noch auf Jahre hinaus jede Bearbeitung desselben zwingen sich an die Finanzwissenschaft anzuschließen,

ohne welche alle diese wichtigen Einzelfragen gar nicht zu beantworten sind. An dieser Stelle müssen wir uns daher begnügen, nur kurz diejenigen Grundsätze für jenes Fundationswesen aufzustellen die sich strenge aus den Begriffen von Werth und Geld ergeben. In der That aber beruht die ganze historische Entwickelung des Papiergeldwesens in jedem einzelnen Staate der Welt darauf, ob und inwieweit die Finanzverwaltungen die wirthschaftlichen, absoluten Principien alles Fundationswesens haben erfüllen wollen — oder können.

Die erste und natürliche Fundation aller Staatsnoten nämlich besteht darin daß der Staat seine Noten gerade wie die Banknoten gegen Metallgeld direct bei seinen Cassen einlösbar macht. Führt er das durch, so bedarf er für seine Noten nicht einmal der Währung, so wenig wie die reine Banknote. Das Versprechen einer solchen Einlösung auf der Note selbst ausgesprochen, nennen wir die Einlösungsclausel. Dahin gehören auch hypothekarische Fundationen wie bei den Assignaten. Aus Gründen welche im Staatscreditwesen liegen, wird solche Einlösungs- oder Fundationsclausel selten gegeben und nie innegehalten.

Die zweite und gleichfalls in der Sache selbst gegebene Fundation der Staatsnote besteht nun eben in der Verleihung des Zahlungsrechts oder der Währung an die Staatsnote. Es ist nun aus dem Früheren klar daß dieses Zahlungsrecht stets einen gewissen Werth hat, und daß dadurch die Meinung entstand, derselbe könne an und für sich die Zahlungsfähigkeit ersetzen. Es ist überflüssig zu wiederholen, warum das nicht möglich ist, und kaum brauchen wir das den Werth der Staatsnoten absolut beherrschende Gesetz zu begründen, daß dieser im Zahlungsrecht vorhandene Werth stets und trotz der größten Gewaltmaßregeln des Staates im umgekehrten Verhältnisse zu der Summe stehen muß in welcher solche Staatsnoten ausgegeben werden. Es folgt aber auch, und das ist unserer Zeit das praktisch Wichtige, daß eine solche Währung unbedingt als Zahlungsrecht gegenüber den gesetzlichen Zahlungsforderungen des Staates gegen den Einzelnen gelten muß; das ist, in einem Worte zusammengefaßt, daß in allen Zahlungen an die öffentlichen Cassen die Note die gleiche Zahlungsfähigkeit mit dem Metall, das ist die Fundation insoweit besitzt, als die Summe der öffentlichen Zahlungen reicht. Wir nennen diese Fundation kurz die Steuerfundation. Aus dem Wesen der Steuerfundation ergibt sich dann daß, solange die Staatsnote einen bedeutend geringeren Betrag hat als die Gesammtsumme aller öffentlichen

Zahlungen, sie durch ihr Zahlungsrecht gegenüber dem Staate oder ihrer Cassenwährung auch für den Einzelverkehr ihre volle nominelle Zahlungsfähigkeit empfängt, da ein jeder Steuern und Gebühren zu entrichten hat und für diese die Note vollkommene Währung besitzt. Das ist der Fall für das preußische Staatspapiergeld. Andererseits folgt ebenso klar, daß wenn die Summe der ausgegebenen Staatsnoten eine gesetzlich beschränkte ist, auch der Werth der Note durch eine solche Beschränkung ihrer Masse festgestellt werden kann, wie in Oesterreich. Die Sicherheit dieses Werthes beruht dann auf der Heiligkeit des Gesetzes, und jeder Zweifel an der Verfassung wird dadurch zu einer absolut unabwendbaren Erschütterung des Werthes der Staatsnoten. So greifen hier Volkswirthschaft und Verfassung ineinander, und es eröffnet sich damit ein weites und sehr ernstes Gebiet; wir aber müssen dafür sowie für das Folgende auf die Darlegungen in der Finanzwissenschaft (speciell in der neuesten 5. Aufl., Bd. IV) verweisen.

Denn wenn nun trotz des bestehenden Gesetzes die Bedürfnisse des Staats dennoch die Vermehrung der Staatsnoten fordern und unvermeidlich machen, so entsteht jener Zustand den wir bereits bezeichnet haben. Die Zahlungsfähigkeit der Staatsnote verschwindet trotz des Zahlungsrechts, und keine Staatsgewalt vermag es sie festzuhalten. Alsdann kommt die Unordnung in das gesammte Werthwesen des Volkes mit allen ihren Folgen. Ist nun diese eingetreten, so bleibt nichts anderes übrig, als diese Zahlungsfähigkeit der Staatsnote wieder herzustellen. Das hat stets zwei Stadien, aber immer dieselbe Bedingung. Das erste Stadium ist die Einziehung der Summe der Staatsnoten bis zu ihrer Steuerfundation; das zweite die wirkliche Einlösung. Beides geschieht dadurch daß die öffentlichen Cassen die Staatsnoten zu ihrem Nominalbetrage einnehmen, aber sie in ihren Zahlungen nicht wieder ausgeben, sondern mit Metallgeld zahlen. Um dazu im Stande zu sein, muß der Staat sich dies Metallgeld leihen: und die zum Zwecke der obigen Einziehung oder Einlösung der Staatsnote aufgenommenen Anleihen heißen die Consolidations-Anleihen. Alle historische Entwickelung des Staatspapiergeldes schließt daher ab mit den Consolidationen, indem sich durch sie der jetzt wohl leicht verständliche Proceß vollzieht, in welchem alles Papiergeldwesen zum Zwecke seiner Fundation in die feste Staatsschuld übergeht, und dadurch eines der mächtigsten Gebiete des Finanzwesens unseres Jahrhunderts bildet. Wie sich das in den einzelnen Staaten Europas vollzogen hat, haben wir in der citirten neuen Auflage unserer Finanzwissenschaft genauer dargestellt.

國債

Faßt man nun alles was wir über das Geldwesen gesagt haben, am Schlusse wieder als ein Ganzes zusammen, so sehen wir damit einen der wichtigsten Punkte des ganzen persönlichen Lebens sich in seinen Elementen entwickeln. Der Werth, der aus der letzten Bestimmung aller Persönlichkeit entspringt, wird zum Gelde, indem er in dem durch die Natur gegebenen Edelmetall selbst zum Gute wird mit Erzeugung, Verzehrung und Wiedererzeugung. In diesem Proceß aber durchbricht er vermöge seiner höhern persönlichen Natur die Schranke, welche ihm die begrenzte Quantität der natürlichen Substanz vorzuschreiben versucht, und schafft sich im Papiergeldwesen nicht bloß seinen eignen, nur durch ihn erzeugten und verständlichen Körper, der selbst wieder zur Bedingung der quantitativen Harmonie zwischen den Gütern und dem Werthe wird, sondern versteht es zugleich die Masse dieses Papiergeldes doch wieder der Zahlungsfähigkeit des Edelmetalles zu unterwerfen. Alles was wir über den Werth gesagt haben, bedeutet damit nichts anderes als die Auflösung eben jenes Gesammtprocesses in seine einzelnen Momente, und wenn wir es gut dargestellt haben so sehen wir in ihm, wie sich diese Momente gegenseitig bedingen nach dem Lebensprincip des Werthes, dem Werthgesetz. Der Werth, hoffen wir, wird damit zu einem organischen Begriff geworden sein; es gibt eine, und wahrlich nicht arme Wissenschaft des Werthes.

In dieser Wissenschaft des Werthes ist nun der Werth vom Gute geschieden, und in Begriff und Organismus demselben selbständig gegenüber gestellt. Allein wie er aus dem persönlichen Wesen des Gutes entspringt, so kehrt er auch in dasselbe zurück, und wird, dem Gute immanent, zur Bedingung des Güterlebens, und den Proceß in welchem sich das vollzieht, nennen wir die Capitalbildung. In ihr sind dann nicht bloß die Güter und Werthe, sondern das ganze Güterleben eine große, auf ihren eignen Gesetzen beruhende organische Bewegung, welche wie Glauben und Wissen das selbstthätige Werden der Persönlichkeit zu ihrem letzten Inhalt hat.

Nur eines bleibt in dieser Werthlehre noch übrig; es ist derjenige Proceß in welchem sich Werth und Geld nunmehr von dem allgemeinen Begriff des Gutes zu dem einzelnen Gute wenden, und durch die Preisbildung den Preis erzeugen.

III. Der Preis.

Begriff des Preises.

Wir müssen allerdings dem Folgenden die Bemerkung voraufsenden, die wir nicht wieder zu begründen brauchen, daß solange man wie A. Smith und seine Nachfolger es nicht vermag Werth und Preis zu unterscheiden, oder das Geld noch immer „eine allgemein beliebte Waare" nennt, von einer wissenschaftlich begründeten Auffassung des Preises keine Rede sein kann.

Gegenüber der Darstellung des Wesens der Güter und des Werthes ist nun der formale Begriff des Preises sowohl als sein Inhalt höchst einfach.

價

Der Preis ist das Werthmaß des einzelnen Gutes in Geld ausgedrückt. Denke ich mir nun die Gesammtheit aller Güter, in ihre Gütereinheiten aufgelöst diesem Gelde und seinen Einheiten gegenüber, und die Summe der wirklich vorhandenen Geldeinheiten mit der Summe der wirklich vorhandenen Gütereinheiten dividirt, so entsteht der Preis, der wenn jene Division auf voller Kenntniß der beiden Factoren beruht, zum wahren Preis der Gütereinheit wird. Den Proceß durch welchen diese Division vollzogen wird, nennen wir die Preisbildung. Da nun diese Bildung des Preises von der wirklichen Vertheilung der beiden Factoren, der Güter und des Geldes abhängt, so entsteht durch diese Preisbildung der wirkliche Preis der mithin von dem wahren Preise stets verschieden sein muß. Indem endlich jedes Gut zur Bedingung der Production und Consumtion des andern wird, so erzeugt die damit entstehende Ordnung der Güter zugleich die Preisordnung.

In dem Preise der einzelnen Güter concentrirt sich mithin die ganze Macht und die ganze Bewegung des Güter- und Werthlebens überhaupt, wie sich das Licht der Sonne in den einzelnen Thautropfen wiederspiegelt. Und wie schon der Thautropfen den einfachen Lichtstrahl in seine Farben auflöst, so werden wir auch das Licht — den Werth — erst vollständig in seiner wunderbaren Function im persönlichen Leben ganz kennen lernen, wenn wir den Preis mit seinen — verstatten Sie den Ausdruck — Werthberechnungen kennen lernen, die in den oben bezeichneten Kategorien zur Erscheinung gelangen. Es wird das leicht sein, weil jeder von uns allen an jedem Tage bei der Zahlung jedes Gegenstandes denselben Gesetzen unterworfen ist, welche auch hier die

Bewegung der Welt regieren. Es kommt nur darauf an sich derselben bewußt zu werden.

Das nun geschieht indem wir sehen, wie jene ideale Division von Gut und Geld aus welcher der wahre, das ist wieder der ideale Preis hervorgeht, erst dadurch zum wirklichen Preise wird, daß sie die beiden Momente welche das Wesen des Wirklichen gegenüber dem Begrifflichen bilden, in die einzelnen Güter aufnimmt. Diese Momente sind das Maß und die Art. An ihnen entsteht gegenüber dem wahren der wirkliche Preis. Was kein Maß und keine Art hat, kann hohen Werth, aber nie einen Preis haben. Das sind die Güter der geistigen Welt. Niemand bestreitet ihren Werth; aber sowie sie einen Preis empfangen ändern sie ihre höhere Natur und werden wirthschaftliche Güter; an sich unmeßbar, wie Glauben und sittliche Tugend wird aus unserer Achtung die Verachtung derselben, wenn sie einem Preise unterworfen werden.

宗教學問並有Werth而無Preis.

Wenn es daher eine Wissenschaft des Preises gibt, so kann dieselbe nur zu ihrem Inhalt haben zu zeigen, wie der wahre und damit unbekannte Preis durch einen selbständigen, niemals ruhenden Lebensproceß vermöge der Momente von Maß und Art zum wirklichen und damit bekannten Preise der Güter wird.

Wenn die Naturwissenschaft jeden für unzurechnungsfähig hält, der nicht die Elemente des natürlichen Daseins auf Maß und Art zurückzuführen weiß, so alltäglich sie sein mögen, soll dann die Wissenschaft des persönlichen Lebens ewig verurtheilt sein, geringere Forderungen an sich zu stellen?

Die Preisbildung, ihre Organe und ihre Gesetze.

Es ist überflüssig zu untersuchen, warum Gut und Geld die Momente der Art und des Maßes besitzen und beständig aufs neue erzeugen; allein setze ich sie der Verschiedenheit der wirklichen Bedürfnisse gegenüber, so entsteht der Begriff der Vertheilung von Gut und Geld, indem Art und Maß wieder die Kategorien von Zeit und Raum in sich aufnehmen was sich bei Gut und Geld so gut vollzieht wie bei allen andern „Dingen".

Demgemäß gibt es eine Vertheilung von Gut und Geld nach Zeit und Ort, und damit eine jeden Tag sich vollziehende wirkliche Division der Güter durch das für sie örtlich und zeitlich vorhandene Geld. Diesen Proceß insofern er auf einer Berechnung oder Schätzung der Quantität und der

Vertheilung jener beiden Factoren beruht, nennen wir die Preisbildung und das Facit derselben für jedes Gütermaß den wirklichen Preis.

Die tiefere Grundlage aller Preisbildung besteht nun wieder nicht darin, daß jeder Einzelne für sein Einzelgut einen möglichst hohen Preis wünscht; das erzeugt zwar zum Theil die Höhe des Preises, aber nicht den Preis selbst. Der Preis an sich ist vielmehr ein organisches Moment, indem er den Werth des Einzelgutes für das gesammte Güterleben zum Ausdruck bringt. Da nun das durch die Idee der wirthschaftlichen Bestimmung überhaupt gefordert wird, so vollzieht es sich zunächst durch natürliche Factoren, deren Wirkungen von dem persönlichen Willen unabhängig sind; dann erst treten die freien persönlichen Momente hinzu, und die Preisbildung wird somit das Ergebniß der Wechselwirkung beider, wie Gut und Werth. Und obwohl wir alle dieselben kennen, ist es doch von hohem Interesse, an bekannte Dinge die Vorstellung ihrer organischen Aufgabe zu knüpfen.

Die erste Voraussetzung aller Preisbildung ist nun immer die Messung, einerseits der Summe der Gütereinheiten, andrerseits der Geldmasse. Um beide aber gegenseitig zu bestimmen damit der Preis zur Erscheinung komme, bedarf es eines, durch die Transportverhältnisse der natürlichen Länderbildung gegebenen Ortes, und dieser Ort ist die Stadt. Jede Stadt ist an demjenigen Orte naturgemäß entstanden, wo sich Güter und Geld mit den geringsten Kosten und der größten Sicherheit am leichtesten begegnen. Daher entsteht an einem solchen, geographisch gegebenen Orte, an welchem jene Preisbildung ihre natürlichen Voraussetzungen findet, eine Stadt; der Wille der Menschen gründet keine Städte; es ist die Natur der Verkehrslinie, welche sie hervorruft. Sind sie aber angelegt, so tritt das persönliche Moment hinzu, und mit ihm beginnt innerhalb der Stadt der Proceß jener Messung welche alsdann die Berechnung heißt. Diese schafft sich langsam, anfangs stets unentwickelt, aber stets nothwendig in seinen Elementen vorhanden, innerhalb der Städte ihre beiden preisbildenden Organismen, den Markt und die Börse. Der Markt ist der Ort an welchem sich die Güter sammeln um ihren Preis zu finden; auf der Börse suchen die Formen des selbständig gewordenen Werthes und Geldes ihren Preis; wir sagen daher mit Recht, die Börse sei der Markt der Werthe. Der Name des Gütermarktes bestimmt sich nach der Art der Güter; wir sprechen von einem Korn-, Vieh-, Kaffeemarkt und so fort; da aber wo nicht mehr das Product selbst sondern nur sein Preis auf dem Markte erscheint, nimmt der Markt auch den Namen und die preisbildende Function der Börse

an, und wird zur Korn-, Vieh-, Kaffeebörse 2c. Markt und Börse empfangen dann die Zeitbestimmung; in diesem Sinne sprechen wir von Jahr- und Wochenmarkt, von Messen und Börsestunden. In jeder dieser örtlichen und zeitlichen Gestaltungen der Preisbildung erscheint eine bestimmte Vertheilung von Gut und Geld, und der Preis der dadurch entsteht, ist der örtliche und zeitlich bestimmte Preis der gegebenen Gütereinheit, der Marktpreis. Aller wirkliche Preis strebt daher zuerst, aus dem zufälligen und willkürlichen Einzelpreise zum Marktpreise zu werden. Die Gesammtheit aller Marktpreise bildet daher, für jeden Augenblick fixirt gedacht, die große, seiner Idee nach die ganze Welt umfassende Gestalt oder Thatsache der wirklichen Preisordnung.

Diese Kategorien sind es nun, welche die Städtebildung in der ganzen Geschichte mit der Preisbildung auf das engste verbinden. Solange in beiden noch das natürliche Element, die factischen Bedingungen der Transportarten zu Land und Wasser vorwalten, stehen nicht bloß jene Städte sondern auch die Preise auf ihrer untersten Stufe; das heißt wissenschaftlich gesprochen, der wirkliche Preis bleibt noch ganz gleichgültig gegen den wahren Preis, und beruht daher auf rein natürlichen Factoren, Wind und Wetter, äußeren Gefahren, örtlichen Productionsverhältnissen, Vorhandensein von baarem Gelde, anderen Dingen. Erst wenn das persönliche Element, die Berechnung, sich entwickelt, knüpft sich an jene örtliche Organisation welche, wie wir sagen würden, den wirklichen oder örtlichen Preis vor dem annähernd wahren, das ist dem allgemeinen Preis scheiden lernt, durch die individuelle Berechnung des Verhältnisses beider zu einander der Handel, dessen einzelne Acte wir den Verkehr nennen. Mit Handel und Verkehr wird dann diejenige Arbeit, welche die Differenz der Preise berechnet, das preisbildende Element für den wirklichen Preis; und jetzt scheiden sich in beiden auch äußerlich sichtbar die beiden Factoren, welche das preisbildende Element der Berechnung bilden, die Kenntniß der vorhandenen Güter- und Bedarfssummen welche den Werth, und die Kenntniß der Geldmasse, welche den Preis des Einzelgutes bildet.

Wir werfen nun einen Blick auf diese Bewegung der Preise, soweit sie, an das natürliche Moment der Stadt anschließend, aus der persönlichen berechnenden Thätigkeit in Handel und Verkehr entspringen.

Zuerst kommt es darauf an, nunmehr die für jeden Theil und Act des Verkehrs vorhandene Masse des Gutes und des Bedarfs zu kennen. Das ist nicht einfach. Anfangs sucht das Streben nach dem Gewinn sie an Ort und Stelle auf; der Handelsmann zieht selbst auf

den Markt, holt selbst die Kundschaft ein. Dann muß er den zweiten und dritten Markt hinzuziehen; dann lernt er, daß er nicht zu spät kommen darf; dann berechnet er das Geld das er zum Kauf verwenden kann; dann breitet er seinen Blick über das Land, über die Länder aus; sie treten selbständig auf in seinen Berechnungen; immer dringender wird die Nothwendigkeit, die Marktverhältnisse aller dieser Gebiete zusammenzufassen, um Werth und Preis der einzelnen Gütereinheit zu bestimmen; immer genauer wird die Reducirung dieser Gütereinheiten auf die Geldeinheiten, immer rascher die Mittheilung; von einem Ort zum andern; von einem Staat und bald von einem Welttheil zum anderen läuft der Brief mit der Verzeichnung der Marktpreise, der Vorräthe, des Bedarfs; der Telegraph überholt ihn; das Bild der Preise entfaltet sich in täglicher, ja in stündlicher Gestalt auf dem Tische des Kaufmannes; aber auch das genügt ihm nicht. Denn die Summen der Vorräthe wie die des Bedarfes wechseln, und die Erzeugung der Güter bedingt ihren Werth; jetzt tritt zu dem Marktberichte und dem Curs der Erntebericht, der Productionsbericht; jener ist abhängig vom Wetter, dieser von der Constellation öffentlicher Fragen; es genügt nicht mehr die einfache Constatirung der Marktpreise und nicht mehr die Berechnung von Vorrath und Bedarf, sondern die *Kräfte* welche Güter erzeugen und verzehren oder Erzeugung und Verzehrung bedrohen, werden Factoren des Urtheils das nach dem wahren Preise sucht; der Blick erweitert sich und die Erkenntniß beginnt daß er die Welt umfassen muß um Production und Consumtion nach Centner und Meter, Eimer und Liter richtig zu beurtheilen. Aber auch das genügt nicht. Denn damit kann ich zwar den Werth, nicht aber den Preis der Gütereinheit finden. Dazu bedarf ich des zweiten Elements, des vorhandenen Geldes. Damit tritt die Berechnung der Geldverhältnisse neben die der Waarenverhältnisse. Sie muß die Güter auf gleiche Einheit des Edelmetalles reduciren; sie muß dann die Vertheilung des Geldes kennen; sie muß wissen wie *viel* und *wann* ich auf dem Markte zahlen kann; sie muß ein Bild des Geldvorrathes und seiner verschiedenen Geldarten gewinnen: sie muß *mein* Geld und meine Werthe in ihrer Zahlungskraft für den bestimmten Markt berechnen; so erzeugt sie neben dem Marktbericht den *Cursbericht*; ich lege ihn neben den ersten und rechne und messe, was ich für die Gütereinheit wirklich zahlen kann; und jetzt erst bilde ich auf diesen Grundlagen den Preis für das Gut, den ich anbiete oder den ich fordere. Das sind *Angebot und Nachfrage*; jetzt ist das ganze System ihrer Bewegungsmomente aufgelöst; es ist falsch oder doch höchst

unfertig, von Angebot und Nachfrage auf dem örtlichen Markte oder als einfacher Erscheinung von Bedarf und Vorrath zu reden; sie sind in Wahrheit die Resultanten der großen, über jede örtliche und zeitliche Gestalt der Preisbildung hinausreichenden Berechnung des *Gesammtbedarfs* und des Gesammtvorrathes, welche zugleich den berechneten *allgemeinen* Preis dem begrenzten, dem Verkehrspreis, gegenüber dem Marktpreis zur Geltung bringen; sie sind kein mechanischer Vorgang wie man sich vorzustellen gewöhnt wird, sondern in ihnen erst vollzieht sich jenes höchste Gesetz aller Preisbildung; durch sie beginnt sich das gesammte Weltleben mit all' seinen Gütern, Kräften und Werthen in dem einzelnen Preise den sie bieten und fordern abzuspiegeln, wie die Sonne in dem Tropfen Thau; und doch ist das nur ein abstractes Bild. Die Wirklichkeit ist unendlich viel reicher als die Idee welche jene zu verstehen trachtet. Denn da jene Preisbildung selbst eine *Arbeit* ist, die Welt und ihr Leben umfassend, so reicht ihre gewaltige Aufgabe weit über die Kraft des Einzelnen hinaus. Sie kann nicht gelöst werden durch Einen; sie fordert die *Theilung* ihrer Aufgaben. Und diese ist es, welche die wirkliche Welt erfüllt. Sowie der Markt alle zur Preisbildung gelangenden Producte in Art und Maß, in Quantität und Qualität zu umfassen, und die Zahlungen in allen Formen des Geldes zu berechnen beginnt, *scheiden* sich die Arten der Producte; jedes Product empfängt *seinen* Marktpreis und seinen Verkehrspreis, und strebt *seinen* wahren Preis als Weltpreis zu verwirklichen; Korn und Vieh, Eisen und Baumwolle, Kaffee und Zucker, Holz und Leinen, hundert andere Artikel. Jeder von ihnen hat jetzt *seinen* Markt, seine Börse, seine Preiscourante, seine Berichte, seine Berechnung; hundert Geschäfte knüpfen sich daran, hundert Unternehmungen wollen ihr Capital durch ihre Preisdifferenz bilden. Es ist ein großes Bild das sich da aufrollt. Dennoch gehören jene Bewegungen zusammen; und diese ihre innere Einheit wird zur äußeren Erscheinung. Der große, jetzt tausendfach vertheilte und doch einheitliche Begriff der Weltpreisbildung, der *Handel*, macht aus der einfachen Stadt die *Handelsstadt*. Aus dem Umfang des Handels entstehen dann die Begriffe des *Groß-* und *Kleinhandels*, quantitative Bezeichnungen der Güter- und Geldmenge, die sie in Angebot und Nachfrage bewegen. Die Nachfrage und das Angebot selbst aber bleiben wieder nicht bei dem Vorrath, dem *Lager*, stehen; aus den ersteren wird wo sie, gleichgiltig gegen das Lager, Waaren fordert und den Preis setzt, der *Auftrag*, wo sie sich auf erst zu erzeugende Waare bezieht, die *Bestellung*; aus dem Angebote wird

das Versprechen der Lieferung; der Preis selbst scheidet sich in Baarzahlung und Credit; statt des Geldes tritt der Werth ein, und der Credit organisirt sich, während der Curs des Geldes den Preis bestimmt, und die Lieferungszeit gleichfalls zum Factor desselben wird. Und so wie dadurch der Handel die Begrenzung seiner Güter und Werthe auf ein einzelnes Land überwindet, und die Gesammtheit aller Producte wie die Zahlungsfähigkeit alles Geldes örtlich zusammenfaßt, wird aus der Handelsstadt die Weltstadt, die Begriffe des Weltmarktes und des Weltpreises erheben sich über den Markt und den Verkehr und ihre Preise; in ihnen verkörpern sich die großen, die ganze Welt umfassenden Factoren welche den wahren Preis zum wirklichen erheben, und jetzt erst ist die Preisbildung ein Theil jenes Lebens, in dessen Reichthum wir die Kräfte bewundern die es beherrschen.

Damit denn ergibt sich für alle Preisbildung nach Art und Maß der einzelnen Güter das allgemeine Gesetz derselben, wonach diese Preisbildung als ein großer selbständiger Lebensproceß, den wahren Preis beständig in demselben Grade mehr und mehr zum wirklichen ausbildet, in welchem die besondere Art der Güter aus dem örtlichen Handel und seiner Preisbildung in den Welthandel hinein tritt. Und auch dies Gesetz ist selber nur ein Ausfluß jener Idee der großen Einheit alles persönlichen Lebens, deren gewaltige Bethätigung die erste Grundlage und das letzte Ziel der wahren Nationalökonomie ist.

Aber auch damit ist der Inhalt dieser Idee der Preisbildung nicht erschöpft. Ihr letztes Gebiet beginnt vielmehr da, wo die durch den obenbezeichneten Proceß gebildeten wirklichen Preise der Güterarten wieder als eine Einheit zusammen treten, und somit sich selber wieder gegenseitig bedingen und bilden. Das Bild das sich hier entfaltet, ist aber so groß, daß wir es nur in seinen einfachsten Umrissen bezeichnen können.

Die Preisordnung und ihre Gesetze.

Alles was wir die Preisordnung nennen, entsteht da wo die eine Art der Güter als Bedingung für die andere in Production und Consumtion erscheint, und daher der wirkliche Preis eines Gutes für die Preisbildung des anderen bestimmend wird.

Die richtige Empfindung dieser beständigen Gegenseitigkeit in aller wirklichen Preisbildung hat nun den Gedanken erzeugt, bei irgend einem Gute und seinem wirklichen Preise den gemeinsamen Maßstab für Umfang

und Bewegung dieser Gegenseitigkeit in der Preisbildung aller Güter und Preise zu finden. Man hat diesen allgemeinsten Maßstab für die Verschiedenheit aller wirklichen Preise in der einen Einheit von Korn finden wollen, wie seit Tooke die Engländer, oder in dem Preise der physischen Arbeit, wie seit Bastiat zum Theil die Franzosen. Die Untersuchungen die daraus entstanden sind, haben großen Werth, jedoch nicht den, ihre eigentliche Aufgabe lösen zu können. Ohne auf Kritik einzugehen, muß es hier genügen zu bemerken, daß thatsächlich trotz der gleichen Kornpreise die Preise aller andern Güterarten in sehr hohem Grade, und keineswegs bloß für einen Augenblick wechseln, was die Anlegung des Kornpreises als des absoluten Preismaßstabes schon an und für sich unmöglich macht, und daß abgesehen von allem anderen der Preis der Arbeit von der beständig wechselnden Dichtigkeit der Bevölkerung abhängt. Jede genauere Betrachtung dieses einheitlichen Preismaßstabes führt deßhalb dahin, daß eine Reducirung aller Preise auf ein solches einzelnes festes Preismaß überhaupt weder an sich richtig ist noch auch durch die schärfste Berechnung durchgeführt werden kann. Denn die Natur der Preisbildung und ihrer Factoren zeigt uns, daß auch die bereits gebildeten Preise in einer beständigen Bewegung begriffen sind, welche den hohen Preis ohne Unterlaß verringern und den niedrigen erhöhen, ohne jemals ganz ihr letztes Ziel, die Identität des wahren und des wirklichen Preises zu erreichen. Setzen wir daher selbst irgend eine Preisordnung als eine feste — und jeder Markt- und Cursbericht setzt sie wirklich für einen bestimmten Tag als eine festgegebene Thatsache — so tritt doch sofort am nächsten Tage wieder freie Bewegung ein; und so gelangt man zu dem Satze, daß der Inhalt der Preisordnung vielmehr in der Wirksamkeit derjenigen Gesetze besteht, welche zwar nie diese Preisordnung für immer, sondern nur für eine begrenzte Zeit und einen gegebenen Ort bestimmen. Diese Gesetze sind an sich einfach, und wirken ohne Zuthun des Einzelnen täglich und an jedem Orte; aber ein Bild ihrer vollen, den ganzen Welthandel bewegenden Wirksamkeit zu geben, dafür genügt weder menschlicher Verstand noch menschliche Erfahrung.

1. Indem nämlich der wahre Preis seinem Begriffe nach alle Güter umfaßt, so wird der wirkliche Preis dem wahren Preise um so näher kommen, je größer der Umfang der Güter- und Geldmasse ist, aus dem sich Markt- und Verkehrspreis bilden; und umgekehrt wird die Differenz zwischen wahrem und wirklichem Preis und die Zufälligkeit in der Höhe des letzteren in dem Grade steigen, in welcher der

Theil der Güter, für welche der Preis gebildet wird, im Verhältniß zur Gesammtmasse geringer ist. Daher die richtige Bemerkung Tookes, daß die Detailpreise stets viel fester sind als die En gros-Preise; die ersteren werden gegen ihre Entfernung vom wahren Preise um so gleichgiltiger, je kleiner die Einheit ist, in der sie in den Consum übergehen; die letzteren dagegen sind für die kleinste Differenz umsomehr empfänglich, je größer die Quantitäten sind, in denen sich der Handel bewegt. Das heißt in Einen Satz zusammengefaßt: Der Einfluß des Weltpreises steht immer im umgekehrten Verhältniß zu der Quantität der Artikel des Welthandels.

Dies Gesetz gilt nun gleichfalls für die Schwankungen der Preise; denn nicht bloß der gegebene Preis sondern auch die Größen seiner wechselnden Differenz für dieselbe Einheit stehen gleichfalls in demselben umgekehrten Verhältniß. Je größer die Masse von Gütern, die der Handel bewegt, desto kleiner werden die Differenzen in dem Preis seiner Einheiten, und zwar mathematisch deshalb, weil bei den größten Quantitäten die kleinste Preisdifferenz die gleiche gewinnbildende Kraft hat, wie die größte bei den kleinsten Einheiten.

2. Der zweite Factor für Bildung und Wechsel des wirklichen Preises ist die Schnelligkeit des Umsatzes — das Moment der Zeit neben dem des Raumes und der Masse. Sein Einfluß auf den Preiswechsel ist einfach. Die Höhe der Differenz im Preise der Gütereinheit wird auch hier im umgekehrten Verhältniß zur Raschheit des Verkehrs stehen; je langsamer der letztere, desto größer muß sie sein; je rascher, desto geringer wird sie.

3. Der dritte Factor alles wirklichen Preises und seines Wechsels ist nun der Werth des Geldes. Der Bedarf der Zahlungen macht aus dem Werthe des Geldes den Preis desselben; dieser Preis des Geldes wird sich in dem Grade mehr gleich bleiben, je größer erstlich die Quantität desjenigen Metalles ist, welches als Münze die Währung besitzt, und zweitens je rascher die Geldbewegung oder der Umlauf der einzelnen Münze ist; denn der Bedarf nach Geld ist der Bedarf nach Zahlungsmitteln; der rasche Umlauf der Münze ersetzt damit ihre Quantität; ein Thaler zehnmal ausgegeben functionirt wie zehn Thaler einmal ausgegeben. Und da nun der Werthumlauf den Münzumlauf zu ersetzen vermag, wird wieder der Werth des Baargeldes in dem Grade geringer sein, in welchem an die Stelle der Baarzahlung die Creditzahlung tritt. Nun zeigt die Lehre vom Credit, daß er der Ausdruck der höchsten volkswirthschaftlichen Entwickelung ist; daher folgt mit mathematischer Consequenz die Thatsache, daß jedes Volk in dem Grade mehr Gewinn im Welthandel hat, in welchem es die Zahlungen durch Credit statt durch baare Casse leistet, weil bei ihm vermöge des Credits das Baargeld weniger Werth hat als bei den anderen Völkern, welche wegen unentwickelten Credits der Münze für ihre Zahlungen bedürfen. Das ist die Lage Englands gegenüber dem Continent. Und wieder einmal wird die Höhe der allgemein wirthschaftlichen Entwickelung die Grundlage der Capitalbildung überhaupt, des Einzelgewinnes im besonderen.

Das sind die Gesetze welche die Ordnung der Preise im allgemeinen bestimmen, und aus deren Wechselwirkung das hervorgeht was wir die Weltgeschichte der Preise nennen. Sie sind es, welche die Bewegungen des Handels und Verkehrs zu jeder Zeit und an jedem Orte mit elementarer Gewalt beherrschen. Es ist umsonst sich ihnen entziehen zu wollen; die Sonne geht nicht gewisser am Firmament auf, als die Preise sich nach Verhältniß der Quantitäten und der Schnelligkeit der Bewegungen von Gut und Geld bestimmen. Die Bewegungen des Lichtes durchzittern nicht schneller den Raum, als der Wechsel der Preise, den der elektrische Draht um die Erde trägt.

So kehren in ihnen die allgemeinen, aus dem Kampfe zwischen der Natur und der Persönlichkeit in Gut und Werth entspringenden Bewegungen zu dem einzelnen Gute zurück, und vermöchten wir dasselbe in alle seine mitwirkenden Factoren aufzulösen, so würden wir auch im Einzelnen finden was die Wissenschaft im Ganzen sucht, die Harmonie der größten Kräfte mit der kleinsten Erscheinung in ihrer Wechselwirkung, die höchste Causalität in der untersten Täglichkeit.

Aber erst auf der Grundlage dieser organischen Werthlehre gelangen wir zu dem letzten Gebiete der Lehre vom Güterleben an sich, der selbständigen Capitalsbildung.

Drittes Hauptstück.

Das Capital und die Unternehmung.

Die Idee des Capitals.

Nachdem nun die beiden ersten fundamentalen Kategorien des Güterlebens, das Gut und der Werth, in ihren organischen Inhalt jede für sich aufgelöst sind, tritt nun das was wir das Capital nennen, auf dem Punkte auf, wo der Werth aus dem bloßen Inhalt des Güterbegriffes zur thätigen Kraft für die Production und damit für das Gesammtleben der Güter wird.

Wir haben hier keine Kritik anderer Ansichten zu üben, deren Charakter allerdings fast allgemein darin besteht, das Capital nicht von dem Gute unterscheiden zu können. Auch unsere eigne frühere Auffassung war eine höchst ungenügende. Dagegen versuchen wir jetzt statt aller formellen Definition Wesen und Inhalt des Capitals aus den Elementen organisch zu entwickeln, die wir bisher dargestellt haben. Das Capital ist einer der gewaltigsten Begriffe und Thatsachen die es in der Welt gibt. Darum ist es wohl der Mühe werth, dasselbe einmal nicht bloß in seiner formellen Bezeichnung, sondern in seiner höheren Bedeutung für das gesammte Leben der Menschheit gründlich ins Auge zu fassen. Nur ist die Welt von Kräften und Erscheinungen, die sich uns hier eröffnet, eine so unendlich reiche und vielgestaltige, daß es ewig unmöglich bleiben wird sie ohne Rückblick auf ihre letzten Grundlagen zu beherrschen. Und diese innerste Verbindung desselben mit diesen letzten Ausgangspunkten ist es, welche wir in der Idee des Capitals suchen.

Wenn wir sagen müssen, daß der Werth seinem Wesen nach in allen Verschiedenheiten seines Umfanges und allen Formen seiner Erscheinung immer derselbe und daher stets gleichartig bleibt, so sind dagegen die Güter vermöge des mit der Persönlichkeit ihnen gegebenen Maßes wie vermöge der ihnen von der Natur gegebenen Art beständig verschieden. Diese Verschiedenheit aller einzelnen Güter untereinander ist nun für Naturwissenschaft und Statistik zunächst eine Thatsache; in

der Hand der Güterlehre als der materiellen Entwickelung des persönlichen Lebens wird sie dagegen zu etwas anderem. Hier erscheint die Besonderheit jedes Gutes darin daß, da alle Güter doch die Verwirklichung einer und derselben letzten Idee sind, jedes einzelne Gut mit seiner Verschiedenheit zur Bedingung der Entstehung und Entwickelung eines anderen wird, so daß es vermöge seiner besonderen, gegebenen Natur seine eigne letzte Bestimmung ohne die Verbindung mit dem anderen nie erreichen kann. Der erste Blick auf das wirkliche Leben lehrt uns das, sowie wir nur an das Verhältniß von Nahrungsmittel, Werkzeug, Stoff und Erzeugniß denken. Es gibt kein einfaches Gut in der Wirklichkeit; jedes wirkliche Gut ist an und für sich ewig in seiner Einheit mit allen anderen Gütern.

Diese Einheit der verschiedenen Güter ist nun vermöge des Maßes und der Art der Einzelgüter zwar eine unendlich vielfache; aber immer enthält sie den Gedanken, daß das Verschiedene darum zur Einheit wird, weil dasselbe stets erst durch die Verbindung mit anderen seinen Werth empfangen kann. Dieser Werth, den somit diese Einheit als solche für die Idee des Gutes in dem Momente empfängt, wo ich die wirklichen Güter als verschiedene anerkenne, wird daher zur Bedingung dafür daß jedes Einzelgut auch in der Wirklichkeit seine letzte ethische Bestimmung erfülle, und erzeugt damit den auch thatsächlich greifbaren Satz, daß sowie er entsteht, jedes Gut ohne Angehören an irgend eine Form der Gütereinheiten werthlos wird. Die Folge ist die, daß dieser Werth, den erst die Einheit den verschiedenen Einzelgütern gibt, die letzteren zwingt, solche Einheiten auf allen Punkten des Lebens, und zwar als Grundlage des Werthes eines jeden ihrer Bestandtheile, auch wirklich zu bilden. Sowie sich nun durch die organische Kraft des Werthes diese Krystallisation der Einzelgüter zu jener Einheit vollzieht, empfängt dieselbe auch ihrerseits die Natur eines selbständigen, besonderen Gutes, enthält damit dann ihre innere Bewegung wie jedes Gut in seinen drei großen Momenten des Güterlebens, der Production, der Consumtion und der Reproduction, und wird durch die Wechselwirkung derselben, welche naturgemäß die gleiche ist wie in dem Gute selber, aus einer bloßen Thatsache zu einem eignen Leben, das dann wieder durch die Anwendung der Gesetze des Werthes sowohl auf diese Einheit an sich, als auf all die einzelnen Güter welche sich in ihr verbinden, seine eignen Lebensgesetze empfängt. Eine solche Einheit der verschiedenen Einzelgüter, durch den Werth der Verschiedenheit gebildet und vermöge dieses Werthes thätig, nennen wir ein Capital.

Der Begriff des Capitals entspringt daher nicht etwa aus dem der einzelnen Person, sondern er ist an und für sich gegeben als ein Element der organischen Idee des Güterlebens, und insofern es somit zugleich für die letzten Ziele desselben functionirt, sprechen wir eben von der Idee des Capitals. Aber gerade dadurch ist schon diese Idee keine einfache. Sie hat vielmehr einen Inhalt der weit genug reicht, um mindestens die Hälfte aller Erscheinungen des menschlichen Lebens zu umfassen, und stark genug sie zu beherrschen. Die Auflösung dieser Idee in ihre Elemente ist daher auch hier das, was wir als das organische System der Lehre vom Capital bezeichnen müssen.

Dieses System beruht nun auf demselben Gedanken, der das Capital überhaupt entstehen läßt, der Functionen desselben. Die erste dieser Functionen des Capitals ist nun die Herstellung des Werthes und die Werthbildung der einzelnen verschiedenen Güter, welche das Capital als Einheit umfaßt. Diese Function des Capitals ist es nun, welche das gesammte Güterleben der ganzen Menschheit umfaßt, indem sie das Entstehen und Leben aller Einzelgüter beherrscht und damit dem Güterleben seine wirkliche Gestalt verleiht, die ohne dasselbe weder vorhanden noch denkbar ist. In ihr erscheint das Capital als eine gewaltige, die ganze wirthschaftliche Welt durchdringende und belebende Kraft; und in dieser seiner Selbstthätigkeit wird es lebendig als das Unternehmen. Der reine Begriff der Persönlichkeit an sich bedarf des einzelnen Unternehmers nicht. Das einzelne Unternehmen aber kann nur durch die einzelne bestimmte Persönlichkeit verwirklicht werden; und diese Persönlichkeit ist der Unternehmer. Durch den Unternehmer wird dann die abstracte Kategorie des Unternehmens zur einzelnen wirklichen Unternehmung. So fassen sich in der Unternehmung die beiden Factoren des wirklichen einzelnen Gutes und des allgemeinen Werthes aller Güter in einem lebendigen Ganzen zusammen, und die Auflösung dieses Processes in seine einzelnen Momente und den fast unerschöpflichen Reichthum ihrer Wechselwirkungen, welche das Leben der Welt erfüllen, bilden als Lehre von dem Unternehmen den ersten Theil der Lehre vom Capital.

Unternehmen = Cap. in That-

Der zweite Theil entsteht nun da wo der Reinertrag dieser Unternehmungen, statt selbst wieder zu einem neuen Unternehmen zu werden, sich von der Güterproduction ablöst und, gezwungen durch das Gesetz der Productivität, das an den Güterwerth gebunden ist, sich eine neue Welt von Werthen schafft, die jetzt, gleichgültig gegen das quantitative Element des Natürlichen den geistigen Werth und seine Erscheinungen

erzeugt, den wir darum den freien Werth nennen. Die Bestimmung und Entwickelung dieses geistigen oder freien Werthes bildet dann den zweiten Theil in der Entwickelung der Idee des Capitals.

Sowie nun auf diese Weise die Schöpfung, der Genuß und die Bewegung der geistigen Welt durch jene Function des Capitals ihre materielle Grundlage, ihre Verkörperung durch die Entwickelung der Güterwelt gefunden hat, so schließt der Proceß in seiner Production und Consumtion damit ab, daß die geistigen Werthe nicht mehr bloß bei dem Güterleben stehen bleiben, sondern sich jetzt über das gesammte Leben der Menschen als ein allgemeines Bedürfniß verbreiten, und sich mit jeder Production und Consumtion verbinden. Alsdann tritt ein geistiges Werthgesetz an die Stelle des wirthschaftlichen, und jedes Gut empfängt sein Werthmaß durch das Maß seiner Fähigkeit, dieses höhere geistige Bedürfniß zugleich mit dem wirthschaftlichen zu befriedigen. Diese Erhebung des wirthschaftlichen Lebens zum geistigen, die doch wieder weder willkürlich noch individuell geschehen, sondern mit absoluter Consequenz nur die Folge aller bisherigen Kategorien und Gesetze sein kann, bildet dann die Verkörperung jener höheren ethischen Bestimmung der Persönlichkeit in der Güterwelt, und darum nennen wir sie die wirthschaftliche Gesittung, deren Grundlage der Reichthum ist. Mit ihr schließt die Lehre vom Capital und zugleich die von der organischen Güterwelt. Das Gut hat seine Bestimmung erreicht. Der erste Theil der ganzen Nationalökonomie ist abgeschlossen und der zweite beginnt.

Was nun dieser zweite bedeutet, das ist bereits in der Philosophie des Güterlebens gesagt; er beginnt da wo die Individualität der Persönlichkeit eintritt, und entfaltet uns das Bild der Wirthschaft neben dem der Güterwelt. Und diese Wirthschaft, zu den großen unwandelbaren Grundverhältnissen der Erde zurückkehrend, erzeugt dann die Volkswirthschaft, aus welcher die Idee der arbeitenden Persönlichkeit wiederum, Länder und Völker als Einheit umfassend, die Weltwirthschaft bildet.

Nunmehr kommt es darauf an, alle diese Kategorien des Lebens in ihren organischen Factoren und Kategorien wissenschaftlich zu entwickeln.

Die Lehre vom Unternehmen.

Idee des Unternehmens.

Es ist leicht, einen formalen, vielen Anforderungen entsprechenden Begriff des Unternehmens aufzustellen. Betrachtet man denselben aber genauer, so ist sein Inhalt so reich und doch zugleich gerade in all seinen einzelnen Theilen wieder so praktisch eingreifend und wichtig, daß wir gezwungen sind, ihm die größte Aufmerksamkeit zu widmen.

Ein wunderbares Bild aber ist es, wie sich hier die höhere, von Willkür und Zufall unabhängige Natur des menschlichen Lebens gestaltet, und wie es der unbefangenen Forschung gestattet ist, einen so tiefen Blick in die Werkstatt des Werdens zu thun, in der wir ja alle arbeiten, jeder in seiner Weise und an seinem Webstuhle der Zeit. Zu welch' großartiger Erscheinung würde sich dies gestalten, könnte ein menschliches Auge alles das auf einmal sehen, womit wir im mühevollen Nacheinander die Mitarbeit unserer Leser ermüden müssen!

Das Unternehmen ist das thätige Capital, das die Function hat, die Werthbildung in der Verschiedenheit der Einzelgüter durch die Einheit derselben zu entwickeln.

Das Unternehmen als diese Einheit erscheint daher zuerst selbst als ein Gut; sie ist das Gut der Güter, und hat daher wie jedes Gut seine Production in Stoff, Arbeit und Erzeugniß. In diesem Sinne sprechen wir — wir wissen kein besseres Wort zu finden — von dem Unternehmen als Capital, oder von dem Unternehmungscapital.

Alsdann muß das Unternehmungscapital, indem es alle einzelnen Güter als Einheit in sich aufnimmt, durch seine Thätigkeit jedem dieser seiner Momente eben dasjenige verleihen, wodurch überhaupt der Begriff des Capitals entstanden ist, ihren besonderen Werth. Dieser Werth, als Preis der Verwerthung der Capitalsproducte, wird dadurch zum Erträgniß derselben aus dem Unternehmen; und so entsteht die Lehre vom Einkommen. Dieses Einkommen des Capitals wird damit aber zur Verwendung desselben an die Factore jener Werthbildung, und so erscheint der merkwürdige und doch alltägliche Proceß, der beständig aus der Einnahme die Ausgabe macht und der daher die Consumtion des Unternehmens bildet.

Endlich wird nun für das Unternehmungscapital so gut wie für jedes einzelne Gut die Differenz zwischen dieser Einnahme und Ausgabe zu demjenigen Element des Unternehmens, welches die Werthbildung des Capitals als Einheit enthält, und das wir den Unternehmergewinn nennen. Dieser Unternehmergewinn schafft allerdings den Werth des Capitals als Einheit seiner Elemente betrachtet, aber er unterwirft denselben auch zugleich dem Werthgesetze; und das Werthgesetz in seiner Anwendung auf Capital und Unternehmen wird dann zum Gesetze der Productivität, welches zur Lehre vom freien Werthe hinüberführt.

Das was wir hier hintereinander darstellen müssen, ist nun natürlich in der wirklichen „Unternehmung" im obigen Sinne stets gleichzeitig vorhanden und thätig. Jeder „Unternehmer" wird sofort jedem der folgenden Sätze für sich verstehen; es ist aber die schwere Aufgabe der Wissenschaft, dieselben eben in ihrem causalen Zusammenhange als Ganzes zur Anschauung zu bringen.

I. Das Unternehmungscapital in Production und Consumtion.

Begriff und Inhalt des Unternehmungscapitals sind um so leichter zu bestimmen, als wir hier lauter bekannten Kategorien begegnen.

Das Unternehmungscapital ist diejenige Einheit von selbständigen Gütern und Kräften, welche für ihre Besonderheit durch jene Einheit selber ihre höchste Verwerthung finden.

Das Unternehmungscapital entsteht daher nicht durch einzelne Güter und ihre äußerliche Verbindung, sondern durch das gegenseitige Bedingtsein ihrer Vertheilung. Das ist der Punkt auf welchem sich Gut und Capital scheiden. Der Stoff des Gutes ist die natürliche Substanz, der Stoff des Unternehmens ist das bereits selbständig gesetzte Gut. Im Gute entsteht das Güterleben, indem durch die thätige Selbstbestimmung die natürliche Substanz überhaupt erst zum Erzeugniß wird; in der Unternehmung dagegen bildet das productive Verhältniß der Güter zu einander die Aufgabe der Thätigkeit des Unternehmers, wodurch dann eben das Gut hier nicht mehr durch sich selbst, sondern erst durch sein Zusammenwirken mit der Besonderheit anderer Güter seinen Werth empfängt. Gut und Unternehmen verhalten sich daher wie die niedere, einfache Stufe des Güterlebens zu der höheren; im Gute findet der Einzelne seine Güterwelt, die Gemeinschaft dagegen erst im Unternehmen.

Deshalb umfaßt das Unternehmungscapital nicht bloß alle möglichen Arten von Einzelgütern, sondern enthält in sich die Kategorien der Güter überhaupt, und so entstehen jetzt als die Grundlagen aller Capitalbildung durch das Unternehmen das Gütercapital, das Werthcapital und das persönliche Capital. Aus ihrer Verbindung und Wechselwirkung besteht jedes Unternehmungscapital, und auf die verschiedenen Combinationen ihrer Zusammensetzung in Art und Maß müssen dann die unendlichen Verschiedenheiten der Unternehmungen reducirt werden. Indem ferner in der Unternehmung das Gut seine Natur ändert, wird es zum Stoffe der Unternehmung; und dies bedeutet der Ausdruck des Anlagecapitals als die Summe der verschiedenen Güter, die der Unternehmung den Stoff aus jenen drei Arten des Capitals abgeben. Die Güter als Stoffe der Unternehmer verlieren damit ihr selbständiges Dasein; sie behalten ihre Productionsfähigkeit nicht mehr in sich selber, sondern nur als Elemente und Objecte der Arbeit dieser Unternehmung. Insofern sie dadurch in der Production des Unternehmens aufgehen, bilden sie das Betriebscapital. Warum man unter dem Betriebscapital vorzugsweise das Geldcapital versteht, werden wir gleich sehen. Wortstreit ist bei der Unbestimmtheit in Vorstellung und Grenze hier werthlos. Die Erzeugung von Gütern durch das Unternehmungscapital geschieht nun natürlich wieder dadurch, daß der Betrieb als die Arbeit der Unternehmung das vorhandene Anlagecapital zur Güterproduction braucht; und dadurch hat sich der, freilich etwas unklare Sprachgebrauch gebildet, gerade die Gütererzeugung durch eine Unternehmung die eigentliche Production zu nennen. Sie ist es daher von welcher man redet, wenn man von der „wirklichen Production“ spricht; durch sie ist der theoretische Begriff der reinen Erzeugung zu einer Abstraction geworden. Wir behalten den Sprachgebrauch bei, da nur er für viele wieder vieles leichtverständlich machen wird. So ist diese „Production“ der erste Theil der Güterbildung des Unternehmungscapitals, und in diesem Sinne werden aus den einzelnen Gütern welche dasselbe bilden, die productiven Kräfte der Production.

Damit empfängt auch das Product der Unternehmung im Unterschiede von dem des Einzelgutes seinen eignen Charakter und seinen eignen Namen. Es heißt jetzt die Waare. Aus dem Stoffe an sich wird durch die Arbeit ein Erzeugniß; aus dem Unternehmungscapital durch den Betrieb eine „Waare“. Absolute Grenzlinie kann hier allerdings nur der Begriff, nicht das wirkliche Leben ziehen. Der Proceß,

durch welchen daher beim Unternehmen die Production der Waare in die Consumtion übergeht, sucht die letztere jetzt außerhalb der Production selber auf; und da die Unternehmung ihrem Begriffe nach für die in ihr verschmolzenen Güter oder Einzelcapitalien ihren Werth, und nicht ihre besonderen Producte herstellen soll, so muß sie diesen Werth nicht in den Bedingungen der Waarenerzeugung, sondern in dem Bedürfnisse derer finden, welche die Waaren nöthig haben. Die Bewegung, durch welche die Unternehmung dieses Bedürfniß nach ihrem zur Waare gewordenen Producte aufsucht, ist der Verkehr. Das Object des Verkehrs ist daher zuerst das einzelne Gut des Einzelnen; im Sinne der Capitalsproduction dagegen enthält dasselbe nicht mehr die Verwerthung überschüssiger Güter, sondern die Verwerthung der Waaren; der Waarenbedarf ist daher, sowie aus der Verschiedenheit der Güter das Capital entsteht, auch nicht mehr die Folge, sondern er wird die Bedingung der Production überhaupt, da er es ist, der den zusammenwirkenden Capitalsarten erst ihre Verwerthung erschließt. Und vermöge dieser seiner jetzt causalen Bedeutung für die eigentliche Production entsteht dasjenige was wir im eigentlichen Sinne den Handel nennen. Ein Handel ist deshalb stets ein Verkehr in Waaren. Daher müssen wir correct sagen, daß Verkehr und Handel sich verhalten wie Gut und Capital, wie einfache Gütererzeugung und organische Güterproduction. Beide aber bilden zusammen die Consumtion für das Unternehmen. Die übliche Nationalökonomie weiß beide allerdings bisher nicht wissenschaftlich zu unterscheiden. Dagegen hat das Rechtsleben den Unterschied vollkommen verstanden, indem es das Verkehrsrecht zu einem Theile des bürgerlichen Rechts machte, und neben demselben das Handelsrecht aufstellte. Wir werden in der Rechtswissenschaft darauf zurückkommen.

Wenden wir uns nun zurück zu dem was früher über Begriff und Function des Preises gesagt ist, so ist es klar daß jener Werth, den die Unternehmung allen einzelnen productiven Kräften überhaupt verleihen soll, eben nur in dem Preise ihrer Producte sich verwirklichen kann. Dafür ist es an sich gleichgültig ob dieser Preis ein Verkehrspreis oder ein Marktpreis ist; allein wo die eigentliche Production der Unternehmung antritt, wird dieser Productenpreis stets ein Waarenpreis sein. Zunächst erscheint nun dieser Waarenpreis als Zahlung für die zur Consumtion bestimmten einzelnen Producte als Einnahme des Unternehmens an Geld; das was wir demnach die Consumtion für das Güterleben des Capitals nennen, wird zur Ausgabe des Käufers